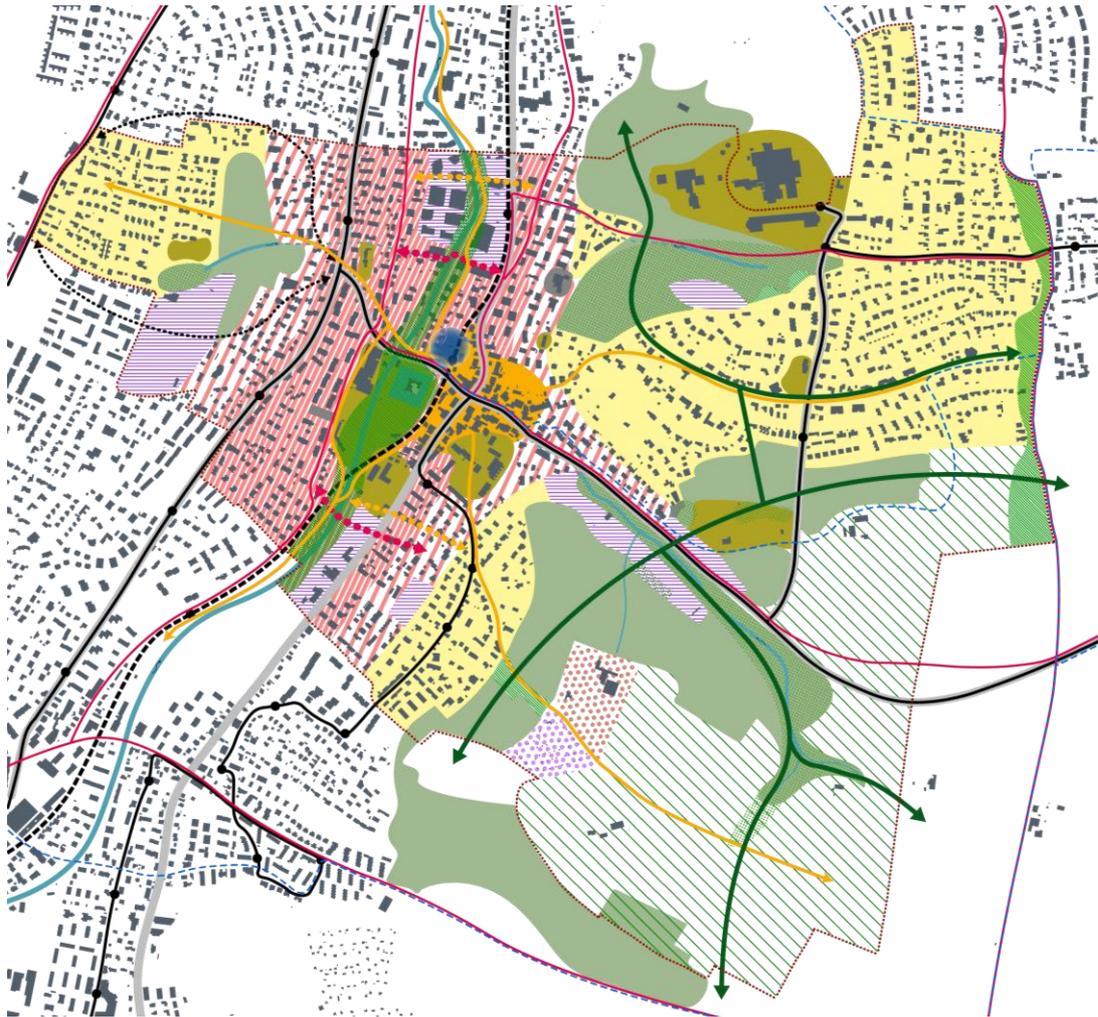


Räumliches
Entwicklungskonzept
Gemeinde Bottmingen



Dezember 2018

Impressum

Auftraggeber

Gemeinde Bottmingen

Vertretung Gemeinde

Wolfgang Wildisen – Projektleiter Ortsplanungsrevision, Privater Hochbau

Bearbeitung



Stierli + Ruggli
Ingenieure + Raumplaner AG

Unterdorfstrasse 38 | 4415 Lausen

www.stierli-ruggli.ch | info@stierli-ruggli.ch

Katja Reichen – Raumplanerin

Markus Ruggli – dipl. Ingeniuer FH/Akustiker, Raumplaner NDS HTL, FSU, Planer REG A

Claudius Neukomm – BSc FHO Raumplanung

Noémie Augustin – MA Geografie und Anglistik

Layoutkonzept

Moritz Vifian – Freier Mitarbeiter Grafikdesign

Titelbild

Räumliches Entwicklungskonzept Gemeinde Bottmingen

Inhalt

Zusammenfassung	5	
1 Ausgangslage, Zweck und Herausforderungen	6	
2 Projektablauf	6	
3 Situationsanalyse	7	
3.1 Historie und Bevölkerung	7	
3.2 Siedlungsstruktur	11	
3.3 Natur und Umwelt	14	
3.4 Verkehr	16	
3.5 Infrastrukturen und öffentliche Einrichtungen	19	
4 Leitlinien der Gemeindeentwicklung	20	
5 Konzeptinhalte	22	
5.1 Grundkarte	22	
5.2 Differenzierte Siedlungsentwicklung nach innen	23	
5.3 Aufwertung und Belebung des Ortskerns	25	
5.4 ÖV und Langsamverkehr ausbauen	27	
5.5 Grünraumvernetzung in Siedlung und Landschaft	29	
5.6 Wichtige öW+A-Flächen sichern	31	
5.7 Umnutzungsgebiete sinnvoll entwickeln	33	
6 Ausblick	36	
7 Quellenverzeichnis	39	
7.1 Literatur	39	
7.2 Abbildungen	39	
Anhang 1	Gesamtkarte Räumliches Entwicklungskonzept	40
Anhang 2	Bauliche Entwicklung Bottmingens in den Jahren 2005 - 2018	40

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Siedlungsentwicklung 1850 – 2000	8
Abbildung 2	Bevölkerungsentwicklung 1995 – 2017	9
Abbildung 3	Arbeitsorte der Erwerbstätigen	9
Abbildung 4	Prognostizierte Zunahme Bevölkerung 65+	10
Abbildung 5	Ortskernplanung Bottmingen aus den 1960er-Jahren	11
Abbildung 6	Bottmingen als Teil der Bandstadt Leimental	12
Abbildung 7	Einwohnerdichte	13
Abbildung 8	Verkehrsbelastung des kantonalen Strassennetzes (Motorfahrzeuge / 24h) 16	
Abbildung 9	Linien des öffentlichen Verkehrs	17
Abbildung 10	Güteklassen des öffentlichen Verkehrs	17
Abbildung 11	Grundkarte zum räumlichen Konzept	22
Abbildung 12	Zukunftsbild Siedlungsentwicklung	23
Abbildung 13	Entwicklungsperimeter Ortskern	25
Abbildung 14	Zukunftsbild ÖV- und Langsamverkehrsnetz	27
Abbildung 15	Zukunftsbild Grünraumvernetzung	29
Abbildung 16	Wichtige öW+A-Flächen	31
Abbildung 17	Umnutzungsgebiete	33
Abbildung 18	Gemeindeentwicklung Bottmingen – nächste Schritte	37

Zusammenfassung

Die Gemeinde Bottmingen nimmt die anstehende Ortsplanungsrevision zum Anlass, über die künftige Entwicklungsrichtung der Gemeinde nachzudenken. Das vorliegende räumliche Entwicklungskonzept zeigt die anvisierte Entwicklung der Gemeinde unter Berücksichtigung der künftigen Herausforderungen hinsichtlich Bevölkerungs- und Siedlungsstruktur, Natur und Landschaft sowie Verkehr auf.

Um die bestehende Landschaft zu erhalten und zu schonen sollen kurz- und mittelfristig keine weiteren Gebiete eingezont werden. Die Schaffung von Wohnraum bedingt damit künftig eine gezielte Entwicklung nach innen, welche die heute vorhandenen Qualitäten nutzt und weiterentwickelt. Ausgehend von der guten Erschliessungslage, der dichteren Bebauungsstruktur sowie der topografischen Lage wird in der Talsohle die höchste Nutzungskonzentration und -vielfalt angestrebt. In den Siedlungsgebieten entlang der Hügelflanken wird hingegen eine mässiger Verdichtung angestrebt.

Besonderes Augenmerk ist auf den historischen Ortskern und die Herstellung von Verbindungen zwischen den einzelnen durch die Hauptverkehrsachsen getrennten Teilbereichen des Ortskerns zu legen. Der Dorfkern soll als Zentrum mit Aufenthaltsqualität, sozialen Treffpunkten und einem vielfältigen Angebot für die Güter des täglichen Bedarfs belebt und gestärkt werden.

Im öffentlichen Raum, in den Grün- und Freiräumen entlang des Birsig sowie auf den vorhandenen Flächen in Gemeindebesitz (Zonen für öffentliche Werke und Anlagen öW+A-Zonen) sollen die Aufenthaltsqualität sowie auch die ökologische Vernetzung verbessert werden. Auch im Landschaftsraum sollen die naturräumlichen Vernetzungsachsen und Korridore ein verstärktes Gewicht erhalten, um die ökologischen Funktionen sowie auch die Erholungsfunktion zu stärken.

1 Ausgangslage, Zweck und Herausforderungen

Die Gemeinde Bottmingen steht vor der Gesamtrevision ihrer Nutzungsplanung (Ortsplanungsrevision). Die Planungsinstrumente (Zonenvorschriften Siedlung, Teilzonenvorschriften Ortskern, Zonenvorschriften Landschaft sowie Strassennetzplan) sind bis zu 25 Jahre alt und weisen entsprechend Anpassungsbedarf auf. Seit Inkraftsetzung dieser Planungsinstrumente erfuhr die Gemeinde Bottmingen ein anhaltendes Siedlungswachstum, gleichzeitig wird die Bevölkerung zunehmend älter. Aufgrund dieser demografischen Veränderungen entstehen neue Nutzungsansprüche im Siedlungsgebiet wie auch in der Landschaft, welche es im Rahmen der Nutzungsplanung zu berücksichtigen gilt. Des Weiteren gilt es auch, die zunehmende Mobilität der Bevölkerung und die damit einhergehenden Verkehrsströme in die Entwicklungsüberlegungen zu integrieren. Die Anforderungen an die Ortsplanungsrevision sind somit komplex. Die Gemeinde Bottmingen begegnet dieser Herausforderung mit einem übergeordneten Konzept, um die künftige räumliche Entwicklung in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Bevölkerung und übergeordneten Rahmenbedingungen zu lenken. Das Konzept bildet Grundlage für die anstehende Ortsplanungsrevision.

2 Projektablauf

Das vorliegende Konzept wurde in enger Zusammenarbeit zwischen dem beauftragten Raumplanungsbüro und der Gemeinde (Abteilung Raumplanung, Bau und Umwelt) entwickelt. Am 16. August 2018 wurde der erste Konzeptentwurf der für die Gemeindeentwicklung zuständigen Steuerungsgruppe (gesamter Gemeinderat; Martin Duthaler Gemeindeverwalter, Urs Hänggi Abteilungsleiter RBU; Wolfgang Wildisen Ressortleiter RBU; Isabelle Rihm Kommunikation; Markus Ruggli Raumplaner) vorgestellt und diskutiert. Die Anregungen aus der Steuerungsgruppe wurden verarbeitet und das Konzept daraufhin vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Der weiterentwickelte Entwurf wurde anlässlich der zweiten Dialogveranstaltung vom 23. Oktober 2018 der Bevölkerung vorgestellt. Die Inputs aus dieser Veranstaltung sind in das vorliegende Dokument eingeflossen.

3 Situationsanalyse

3.1 Historie und Bevölkerung

Gemeindeentwicklung

"Bothmingen" wird urkundlich erstmals im Jahr 1246 erwähnt. Bis ins 17. Jahrhundert gehörte Bottmingen zusammen mit Binningen jedoch zum Untertanengebiet der Stadt Basel. Die Loslösung von der Stadt Basel erfolgte schrittweise im Verlauf des 18. und 19. Jahrhunderts und führte 1837 zur Trennung von Binningen sowie zur Bildung einer politisch selbstständigen Gemeinde. Die Einwohner Bottmingens beschäftigten sich hauptsächlich mit Acker- und Weinbau, um 1900 kam Gemüsebau im Talgrund dazu. 1887 wurde die Birsigtalbahn eröffnet und führte zu einer verstärkten wirtschaftlichen Entwicklung in Richtung Basel und in der Folge zur Entwicklung Bottmingens als bevorzugte Wohngemeinde in der Peripherie der Stadt Basel (Strub 2018).

Die Siedlungsentwicklung Bottmingens ist in Abbildung 1 illustriert: Eine frühe kartografische Darstellung aus dem Jahr 1850 zeigt einige wenige Häuser in der unmittelbaren Umgebung des Weiher Schlosses und entlang der Kreuzung, welche heute den Mitteldorfkreis bildet. Die weitere Bebauung von 1900 bis 1950 verläuft hauptsächlich entlang der Strassenachse Basel-Oberwil sowie in Richtung des Taleinschnitts Chänelgraben. Die heutige Struktur des Dorfkerns ist deutlich erkennbar. Ab 1950 zeigt sich eine Erweiterung des Siedlungsgebiets zwischen Bahnlinie und Birsig sowie westlich des Birsig in Richtung Neumatten. Bis 1975 und insbesondere von 1975 bis 2000 breitet sich das Siedlungsgebiet weiter über die Talflanken bis an die Waldränder bzw. Gemeindegrenzen aus. Das Schweizweit starke Wachstum des Siedlungsgebiets ab den 1970er-Jahren ist somit auch in Bottmingen deutlich erkennbar. In diesen Zeitraum fällt auch die Erstellung der Bruderholzstrasse als Anschluss an den Autobahnzubringer Muttentz Süd sowie in Richtung Birstal und Rheintal.

Im Zeitraum von 2000 bis heute wurden zahlreiche Baulücken geschlossen und die noch unüberbauten Bauzonen mehrheitlich konsumiert. Die lockere, von Einfamilienhäusern geprägte Bebauungsstruktur in Richtung Bruderholz blieb dabei erhalten, während sich an der gegenüberliegenden Talflanke eine dichtere Bebauungsstruktur mit Mehrfamilienhäusern etablierte. Die höchste Bebauungsdichte findet sich heute im Talboden im historischen Ortskern sowie zwischen den beiden Kantonsstrassen (vgl. Kapitel 3.2).

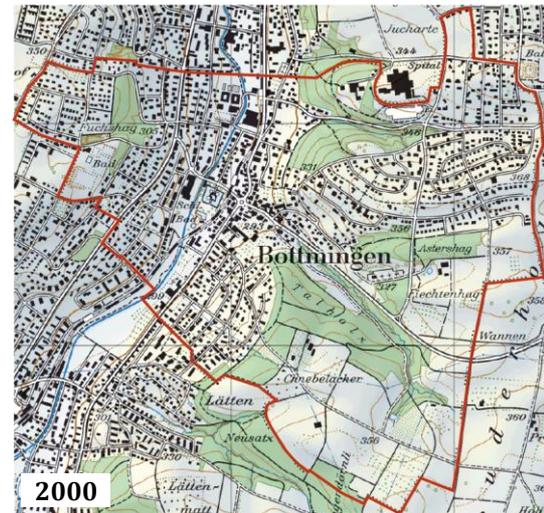
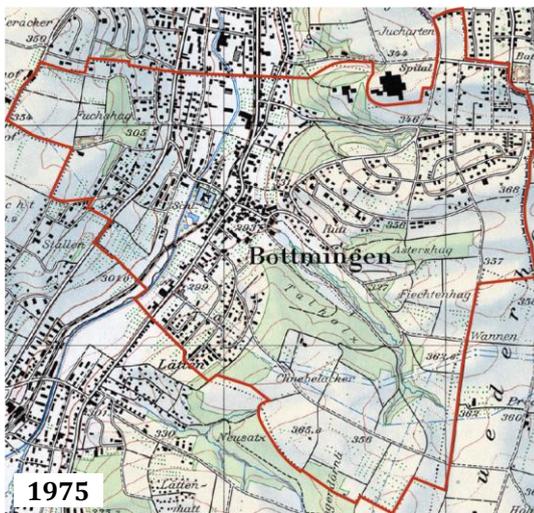
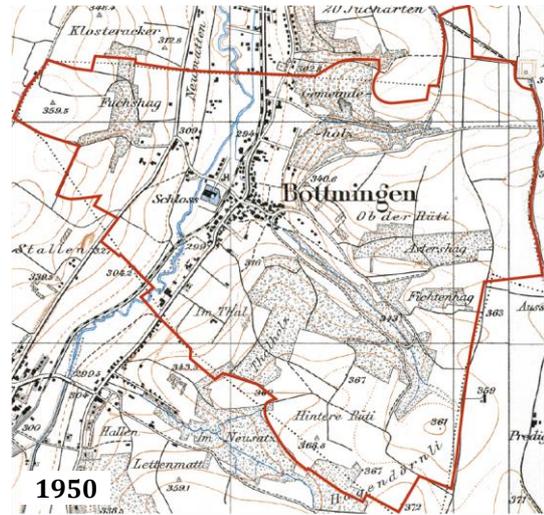
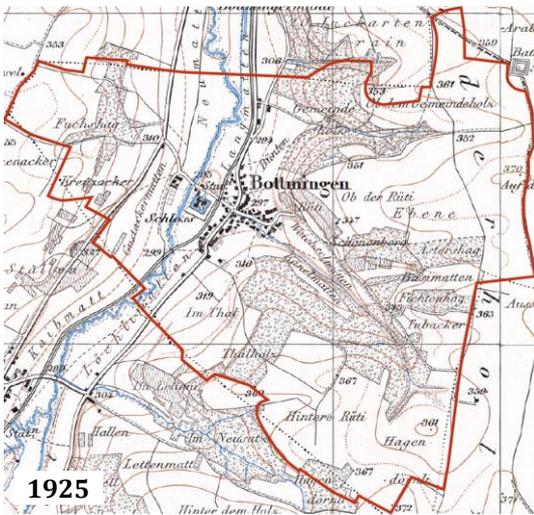
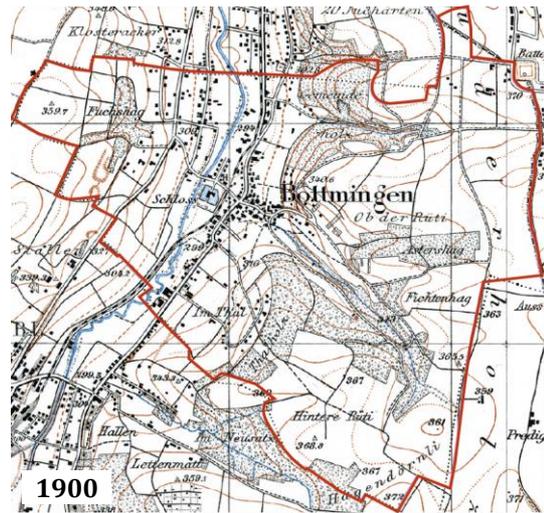


Bild: Swisstopo 2018

Abbildung 1 Siedlungsentwicklung 1850 – 2000

Bevölkerungsentwicklung

Auch nach 2000 erfuhr die Gemeinde Bottmingen ein kontinuierliches Bevölkerungswachstum, sodass die Gemeinde heute rund 6600 EinwohnerInnen zählt (Abbildung 2). Im kantonalen Vergleich wie auch im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden des Bezirks Arlesheim war die Bevölkerungszunahme in Bottmingen in den letzten 20 Jahren überdurchschnittlich hoch.

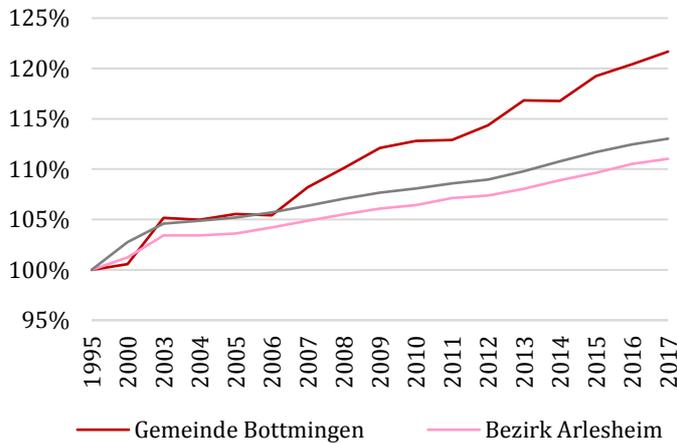


Abbildung 2
Bevölkerungsentwicklung
1995 – 2017

Daten: Statistisches Amt BL 2018a

Bottmingen ist seit jeher stark auf die angrenzende Stadt Basel ausgerichtet. Dies zeigt sich auch in Bezug auf das Mobilitätsverhalten der Bottminger Bevölkerung: beinahe zwei Drittel der Erwerbstätigen arbeiten ausserhalb des Kantons Basel-Landschaft, davon beinahe 90 % im Kanton Basel-Stadt (Abbildung 3). Auch die restlichen Gemeinden des Bezirks Arlesheim (Leimental / Birstal) weisen zwar eine starke Ausrichtung auf die Stadt Basel auf, jedoch äussert sich diese in Bottmingen hinsichtlich der Arbeitspendlerbewegungen von allen Gemeinden am deutlichsten.

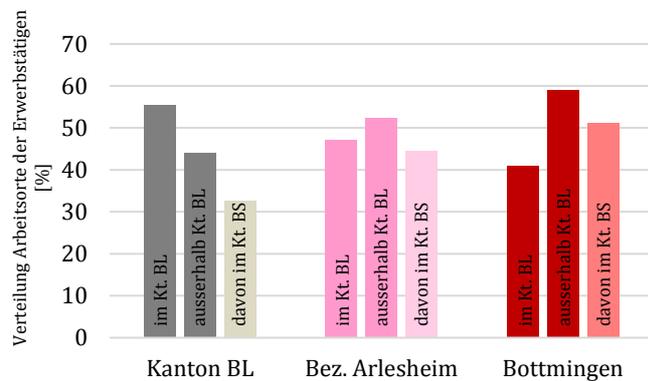


Abbildung 3
Arbeitsorte der
Erwerbstätigen

Daten: Statistisches Amt BL 2018c

Des Weiteren weist die Bevölkerung Bottmingens einen hohen Anteil an erwerbstätigen Personen kurz vor dem Pensionsalter auf. Bis ins Jahr 2035 ist entsprechend mit einer starken Zunahme an betagten Personen zu rechnen (Abbildung 4). Aus der demografischen Entwicklung erwachsen auch Ansprüche für die weitere Entwicklung der Gemeinde Bottmingen, so zum Beispiel in Hinblick auf das Angebot an altersgerechten Wohn- und Mobilitätsformen (vgl. Kapitel 3.5).

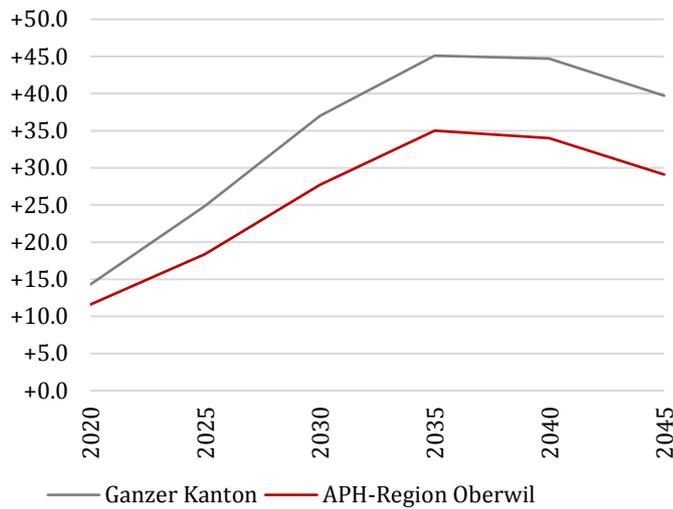


Abbildung 4
Prognostizierte Zunahme
Bevölkerung 65+

Daten: Statistisches Amt BL 2018b

3.2 Siedlungsstruktur

In der heutigen Siedlungsstruktur ist die vom Schloss ausgehende Entwicklung entlang der Hauptverkehrsachsen sowie auch der Einfluss der Topografie deutlich erkennbar. Neben den historischen Bauten aus dem 16. bis 19. Jahrhundert existieren im Ortskern auch modernere Mehrfamilienhäuser aus den 1960er-Jahren. Diese zeugen vom damaligen Zeitgeist, die historische Kernbebauung durch "moderne" Bebauungsstrukturen zu ersetzen (Abbildung 5).



Abbildung 5 Ortskernplanung Bottmingen aus den 1960er-Jahren

Der Ortskern ist durch das hohe Verkehrsaufkommen der beiden Kantonsstrassen (Durchgangsverkehr) sowie aufgrund fehlender Begegnungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten heute für die Bevölkerung wenig attraktiv. Infolgedessen bestanden in der Vergangenheit auch Schwierigkeiten, im Ortskern ein stabiles und vielfältiges Angebot an Geschäften und Nutzungsangeboten zu etablieren. Eine Aufwertung des Ortskerns hinsichtlich Verkehr, Nutzungsangeboten sowie Begegnungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten im Sinne einer "Belebung" wurde denn auch seitens Bevölkerung als zentrales Anliegen genannt (vgl. Dialogveranstaltung vom 31. Mai 2018).

Auch im übrigen Talboden führte die Siedlungsentwicklung der 1960er-Jahre zu einer grobkörnigeren, von Mehrfamilienhäusern geprägten Siedlungsstruktur. Hervorzuheben sind in dieser Hinsicht insbesondere die Gebiete Neumatten, Pfaffängel, Wuhrmatten und Gustagger sowie auf der östlichen Talseite die Gebiete Löchlimatt und Ussertal. Im Norden und Süden geht das Siedlungsgebiet Bottmingens nahtlos in jenes der Gemeinden Binningen bzw. Oberwil über und ist damit vollständig in die von Basel aus in Südrichtung verlaufende Bandstadt Leimental integriert (Abbildung 6). Eine gliedernde Wirkung kommt dabei dem Birsig als einzigem offenem Gewässer im Siedlungsgebiet sowie den Waldflächen am Übergang zum Bruderholz-Rücken zu, welche das Siedlungsgebiet an den Talflanken begrenzen.

In den peripheren Lagen zeichnet sich die Bebauungsstruktur durch eine feinere Körnung aus, so beispielsweise in den Wohnquartieren des Bruderholz-Rückens, im Bärtschenacker oder auch südlich des Ortskerns in den Gebieten Im Tal und Talhübel. Mit der Aufhebung der Wohnungsbeschränkungsanzahl zu Beginn der 90er-Jahre entstanden jedoch auch in den ursprünglich feinkörnig strukturierten Wohnquartieren kleinere Mehrfamilienhäuser und somit voluminösere Baukörper.

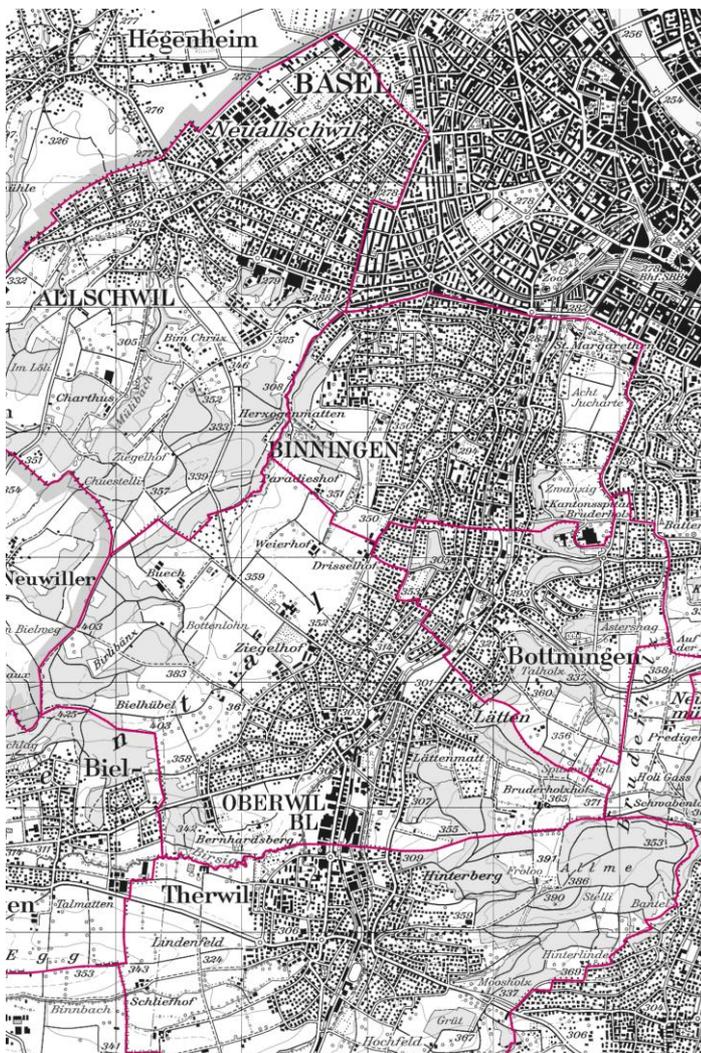
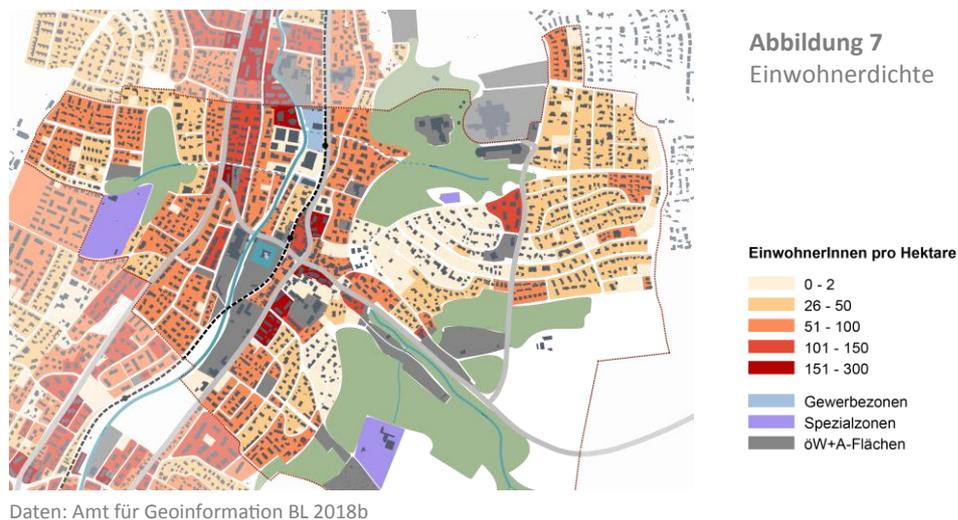


Abbildung 6
Bottmingen als Teil der
Bandstadt Leimental

Bild: Amt für Geoinformation BL 2018a

In Übereinstimmung mit der vorhandenen Bebauungsstruktur ist die effektive Ausnutzung der Bauzonenflächen im Talboden zwischen den beiden Kantonsstrassen sowie im Ortskern am höchsten. An den Hügelflanken ist die Ausnutzung hingegen etwas geringer. Eine tiefe Ausnutzung mit weniger Einwohnerdichte ist insbesondere in den Wohnquartieren in Richtung Bruderholz vorhanden. Im ähnlich peripheren Wohnquartier Bärtschenacker auf der anderen Talseite ist die Ausnutzung hingegen jener der Talflanken ähnlich (Abbildung 7).



Die heutige Auslastung der bestehenden Bauzonen (Wohn-, Misch-, und Zentrumszonen WMZ) beträgt rund 93%, die Bauzonenkapazität ist somit noch nicht ausgeschöpft. Eine Übersicht über die bauliche Entwicklung der vergangenen zwanzig Jahre zeigt, dass im Siedlungsgebiet Bottmingens noch rund 9.7 ha Baulücken bzw. unternutzte Bauzonenflächen zur Verfügung stehen (vgl. Anhang 2). Unter Berücksichtigung des zu erwartenden Bevölkerungswachstums ist jedoch davon auszugehen, dass diese Bauzonenreserven bis in 15 Jahren ausgeschöpft sein werden: gemäss Hochrechnungen des Amtes für Raumplanung BL wird die WMZ-Auslastung im Jahr 2031 rund 103% betragen (Amt für Raumplanung BL 2018).

Für die Unterbringung der zusätzlichen Bevölkerung ist eine Erhöhung der Bauzonenkapazität notwendig. Dies kann entweder durch eine höhere Ausnutzung in den bestehenden WMZ-Zonen oder durch eine Erweiterung des Siedlungsgebiets erfolgen. Um die wenigen verbleibenden Landschaftsräume in Bottmingen zu schonen, ist eine Erweiterung des Siedlungsgebiets im Rahmen der anstehenden Ortsplanungsrevision jedoch keine Option. Die Erhöhung der Bauzonenkapazität soll entsprechend mittels einer gezielten Siedlungsentwicklung nach innen erfolgen.

Landschaftsraum

Aufgrund der Lage innerhalb des Siedlungsbands Leimental sowie aufgrund der verhältnismässig geringen Fläche der Gemeinde (2.99 km²) ist der Anteil Nicht-Siedlungsgebiet in Bottmingen relativ klein: Lediglich ein Drittel der Fläche sind Landschaftsgebiet, welches sich hauptsächlich im Südosten der Gemeinde auf dem Bruderholz-Rücken ausbreitet. Rund zwei Drittel davon bestehen aus landwirtschaftlich bewirtschaftetem Offenland. Wie auch auf dem übrigen Bruderholz-Rücken besteht der Boden mehrheitlich aus tiefgründiger Parabraunerde (Lössboden) und ist für die landwirtschaftliche Produktion sehr gut geeignet. Entsprechend ist im Landschaftsgebiet vorwiegend intensiv betriebener Ackerbau vorzufinden. Die siedlungsnahen Bereiche im Gebiet Chnebelacker sind zudem geprägt durch eine Freilandgärtnerei, moderne Obstbaumplantagen sowie Beerenkulturen.

Die Bruderholzstrasse trennt das Landschaftsgebiet Bottmingens in einen nördlichen und einen südlichen Teil und stellt dadurch ein wesentliches Hindernis für die ökologische Vernetzung in Nord-Süd-Richtung dar. Gleichzeitig fungiert die Bruderholzstrasse aufgrund der strassennahen Vegetation jedoch auch als Vernetzungselement in Ost-West-Richtung.

Aufgrund seiner stadtnahen Lage kommt dem Nicht-Siedlungsgebiet auf dem Bruderholz-Rücken auch eine hohe Bedeutung als Naherholungsraum zu. Die Nutzungsansprüche sind entsprechend vielfältig und teilweise divergierend. Aufgrund der aktuellen Bevölkerungsentwicklung ist davon auszugehen, dass der Nutzungsdruck auf Wald und Landschaft in Zukunft weiter zunehmen wird. Auch dies gilt es im Rahmen der künftigen Gemeindeentwicklung zu berücksichtigen.

Die Waldflächen Talholz / Chänelgraben, Schönenbergholz / Astershag sowie jene unterhalb des Kantonsspitals Bruderholz bilden eine natürliche Begrenzungslinie zwischen Landschafts- und Siedlungsgebiet. In ökologischer Hinsicht hervorzuheben ist insbesondere das Waldgebiet Chänelgraben / Bammertsgraben als kantonales Naturschutzgebiet und wertvoller Lebensraum für Vögel sowie Amphibien. Das entlang der Talsohle verlaufende Chänelbächli weist hinsichtlich Gewässermorphologie einen weitestgehend natürlichen bis naturnahem Zustand auf (Amt für Umweltschutz und Energie BL 2018).

Natur im Siedlungsgebiet

Der Perimeter des Siedlungsgebiets Bottmingen umfasst auch die Waldflächen des Bruderholz-Hügels mit dem kantonalen Naturschutzgebiet Chäppeligraben, welches sich bis in die Wohnquartiere hinein erstreckt. Auf der westlichen Talseite befindet sich das von Wohnquartieren umgebene Waldstück Kreuzacker / Fuchshag, wovon ein Teil als Naturschutzzone gleichen Namens ausgeschieden ist. Entlang des Birsig befindet sich zudem eine Grün- bzw. Uferschutzzone, welche das Siedlungsgebiet als grünes Band in Nord-Süd-Richtung durchzieht. Die in Ost-West-Richtung verlaufenden Grünzonen im Wohngebiet Bruderholz (Felixhägli) gewährleisten die Vernetzung zwischen dem Landschaftsraum des Bruderholz-Rückens und dem Waldgebiet Käppeligraben. Eine weiterführende Querverbindung auf die andere Talseite und in Richtung Landschaftsraum Oberwil / Allschwil ist nicht vorhanden, wäre in ökologischer Hinsicht jedoch wünschenswert.

Im Teilzonenplan Ortskern sind verschiedene erhaltenswerte Bäume gekennzeichnet. Ausserhalb des Ortskerns wurde bisher jedoch keine Erhebung über allfällige erhaltenswerte

Naturobjekte durchgeführt. Dies soll im Rahmen der anstehenden Ortsplanungsrevision mittels eines Naturinventars nachgeholt werden. Das Naturinventar bildet sodann die Grundlage zur Abschätzung und verstärkten Berücksichtigung der vorhandenen Naturwerte im Siedlungsraum.

Die Gewässerläufe im Siedlungsgebiet sind mit Ausnahme des Birsig allesamt eingedolt. Im südlichen Teil Bottmingens (Gebiete Chrümmatten / Löchlimatt bis Schloss) ist der Birsig relativ wenig beeinträchtigt. Dies im Gegensatz zu den südlichen (Gemeindegebiet Oberwil) wie auch nördlichen (Bottmingen Schloss bis Basel) Gewässerabschnitten des Birsig, welche zahlreiche Sohlen- und Uferverbauungen und eine entsprechend ungünstige Ökomorphologie aufweisen. Eine Revitalisierung des Ufers ist aufgrund der beschränkten Platz- und Eigentumsverhältnisse schwierig. Die Revitalisierung der Gewässersohle ist in der strategischen Revitalisierungsplanung des Kantons BL hingegen als Massnahme mit erster Priorität vorgesehen und wird den Gewässerzustand des Birsig voraussichtlich deutlich verbessern (Tiefbauamt BL 2015).

Die Wohnquartiere entlang der Grenze zur Gemeinde Oberwil weisen hingegen eine mittlere bis unterdurchschnittliche ÖV-Erschliessung auf. Sie verfügen weder über einen direkten ÖV-Anschluss an die Stadt Basel noch eine ÖV-Verbindung ins Zentrum von Bottmingen.

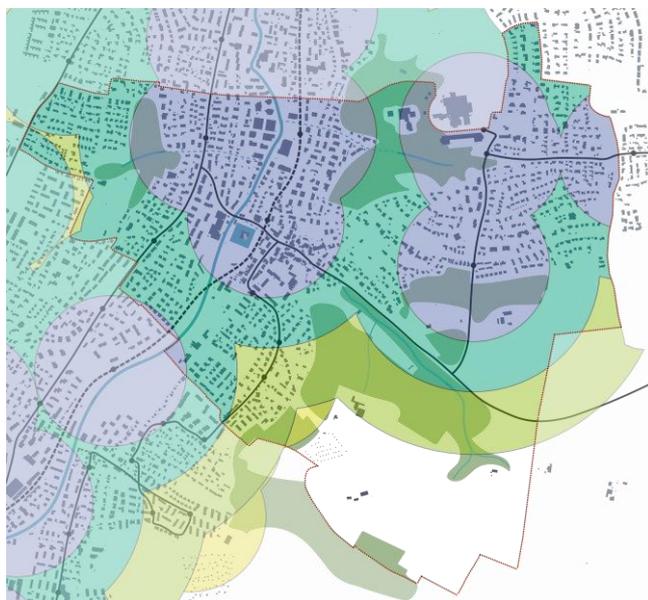


Daten: Amt für Geoinformation BL 2018c

Abbildung 9

Linien des öffentlichen Verkehrs

- Tramlinie (Nr. 10 / 17)
- Buslinien (Nr. 34 / 37 / 47 / 59 / 60)
- ÖV-Haltestellen



Daten: Amt für Geoinformation BL 2018c

Abbildung 10

Güteklassen des öffentlichen Verkehrs

- ÖV- Güteklassen
- A
 - B
 - C
 - D
 - E

Dreh- und Angelpunkt aller ÖV-Verbindungen in Bottmingen ist die Haltestelle "Bottmingen Schloss", wo die verschiedenen Buslinien sowie die beiden Tramlinien zusammenstossen. Der dortige Busbahnhof erreicht heute bereits seine Kapazitätsgrenzen und ist auch hinsichtlich Ausbaustandard (sichere Trennung der Verkehrsflächen für Bus und FussgängerInnen, hindernisfreie Benutzbarkeit, etc.) nicht auf die intensivierete Taktfrequenz und die

zunehmenden Passagierzahlen ausgerichtet. Für eine weitere Verbesserung der ÖV-Erschliessung sowie für eine sichere Abwicklung des ÖV ist ein Ausbau des Busbahnhofs somit unabdingbar. Dies zeigt sich auch im Umstand, dass der Ausbau des Busbahnhofs Bottmingen sowohl im kantonalen Richtplan (Anpassung 2016) sowie auch im Agglomerationsprogramm Basel (3. Generation) vorgesehen ist.

Fuss- und Veloverkehr

Das Fusswegnetz in Bottmingen ist relativ umfassend und bietet Verbindungen vom Ortszentrum in alle Wohnquartiere. Verbesserungspotenzial besteht jedoch in Hinsicht auf die komfortable Benutzbarkeit der vorhandenen Fusswege für verschiedene Anspruchsgruppen, so beispielsweise auch solche mit eingeschränkter Mobilität. Insbesondere unzureichende Beleuchtung bzw. Sicherheit sowie starke Steigungen und starkes Gefälle stellen Hindernisse für die Benutzung der Fusswege dar und sollten wo möglich vermieden werden. Die im Ortskern vorhandenen Fusswege sind zwar im Teilzonenplan festgelegt, jedoch teilweise wenig ausgebaut und weisen ebenfalls Aufwertungsbedarf auf. Bei den entlang der Hauptverkehrsachsen verlaufenden Fusswegen ist bei der Gestaltung zudem auch dem Aspekt der Verkehrssicherheit Rechnung zu tragen.

Zwei kantonale Radrouten in Nord-Süd-Richtung verlaufen entlang des Talbodens, wobei eine davon entlang der Hauptstrasse und die andere mehrheitlich entlang von weniger befahrenen Quartierstrassen führt. Eine dritte Radroute in Nord-Süd-Richtung verläuft im Quartier Bärtschenacker entlang der Grenze zu den Gemeinden Binningen bzw. Oberwil. In Ost-West-Richtung existieren Radroutenverbindungen in Richtung Spital Bruderholz sowie entlang der Bruderholzstrasse nach Münchenstein.

Die entlang der Hauptverkehrsachsen verlaufenden Veloverbindungen sind insbesondere bei hohem Verkehrsaufkommen teilweise wenig komfortabel befahrbar. Sie weisen entsprechend Aufwertungspotenzial auf. Die Querverbindungen zwischen den beiden Talflanken sind zudem teilweise mangelhaft ausgebaut und weisen Ergänzungsbedarf auf.

In Anbetracht des starken Aufkommens von elektrisch betriebenen Fahrrädern stellt sich zudem die Frage, wie auf die unterschiedlichen Bedürfnisse bzw. das unterschiedliche Verkehrsverhalten von E-VelofahrerInnen gegenüber solchen mit nicht-motorisierten Fahrrädern reagiert werden soll. Zur Diskussion steht dabei auch, inwiefern ein gemeinsames Langsamverkehrsnetz für FussgängerInnen und VelofahrerInnen betrieben werden soll und kann.

3.5 Infrastrukturen und öffentliche Einrichtungen

Schulraumplanung

Bottmingen verfügt über mehrere Kindergärten und zwei Primarschulstandorte, wobei auch eine Tagesschule in die öffentliche Schule integriert ist. Die Sekundarschule wird zusammen mit der Gemeinde Binningen betrieben und liegt auf Binninger Boden im Quartier Spiegelfeld. Das Gymnasium sowie weitere, die obligatorische Schulzeit ergänzende Angebote können in den umliegenden Gemeinden oder im Kanton Basel-Stadt besucht werden.

Das anhaltende Bevölkerungswachstum in Bottmingen sowie die Verlängerung der Primarschulzeit von 5 auf 6 Klassen haben auch Auswirkungen auf die Schulraumplanung. Bereits heute musste der provisorische Pavillon auf dem Parkplatz der Verwaltung beim Schulhaus Hämisgarten wieder aktiviert werden. Bis zum Jahr 2023 werden weitere Schulräume sowie auch Lokalitäten für Schulkinderbetreuung (Mittagstische etc.) und Turnunterricht notwendig. Die Schulraumerweiterung soll im Raum Hämisgarten / Talholz erfolgen.

Jugendangebote

Weiter besteht seitens Gemeinde die Absicht, das Angebot an ausserschulischen Einrichtungen zu erweitern. So soll die mobile Jugendarbeit Bottmingen beispielsweise durch einen öffentlichen Jugendraum erweitert werden. Die genaue Ausgestaltung des Angebots wie auch die Lokalität werden durch die Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit Fachpersonen derzeit geprüft.

Alterseinrichtungen

In Hinblick auf den zunehmenden Anteil an betagten und hochbetagten Personen müssen zudem auch im Bereich der Alterseinrichtungen adäquate Angebote geschaffen werden. Die Gemeinden Bottmingen und Oberwil bilden einen Altersheimkreis und betreiben in diesem Rahmen die Alters- und Pflegeheime „Dreilinden“ sowie „Leben und Wohnen im Alter“. Beide Alters- und Pflegeheime sind unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung bereits ausgelastet. Auf den Bau eines weiteren Pflegeheims soll zugunsten der Stärkung von ambulanten und teilstationären Angeboten jedoch verzichtet werden. Betagte Personen sollen möglichst lange selbstständig bleiben können.

Mobilität im Alter bedingt auch gewisse infrastrukturelle Voraussetzungen, so zum Beispiel die Zugänglichkeit und behindertengerechte Bauweise von öffentlichen Gebäuden, die Gestaltung des öffentlichen Raums (z. Bsp. mit Möglichkeiten zum Ausruhen) sowie das Vorhandensein und die Zugänglichkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln (vgl. Altersstrategie Bottmingen-Oberwil 2017 – 2021). Diesen Faktoren soll in Zukunft mehr Bedeutung beigemessen werden. Weiter sollen zur Erhaltung der Selbstständigkeit im Alter auch geeignete Wohnformen mit entsprechenden Dienstleistungsangeboten gefördert und ein Beratungsangebot zur baulichen Optimierung der eigenen Wohnung bzw. des eigenen Hauses geschaffen werden.

4 Leitlinien der Gemeindeentwicklung

Der Gemeinderat hat im Rahmen eines partizipativen Prozesses eine Reihe von Leitlinien für die künftige räumliche und gesellschaftliche Entwicklungsrichtung der Gemeinde Bottmingen erarbeitet. Diese dienen als Richtschnur für die demnächst anstehenden Planungen und bilden die Grundlagen für das vorliegende räumliche Entwicklungskonzept:

Herausforderung	Leitlinie
Bevölkerung wächst, Altersdurchschnitt verändert sich	<ul style="list-style-type: none">- Voraussetzungen schaffen, um angemessen auf Bevölkerungswachstum reagieren zu können- Passendes Infrastruktur- und Wohnraumangebot bereitstellen- Wohnraum im Dorfkern schaffen- Begegnungsorte für Jung und Alt schaffen
Innere Entwicklung – Gebot der Stunde	<ul style="list-style-type: none">- Siedlungsverträgliche Entwicklung nach innen an gut erschlossenen Lagen, v.a. im Talboden- Siedlungsentwicklung nach innen soll qualitativ hochwertig, ökologisch nachhaltig und mit attraktiven Freiräumen erfolgen
Mobilität nimmt zu	<ul style="list-style-type: none">- Verkehrsfluss siedlungsverträglich gestalten- Langsamverkehr (FussgängerInnen und Velofahrende) fördern- ÖV-Netz ausbauen- Sichere Verkehrswege für alle schaffen- Raumplanerische und gestalterische Lösungen zur Überwindung der heutigen (nachteiligen) Strukturen fördern
Nutzungsdruck auf Landschafts- und Erholungsräume sowie auf Areale mit öffentlichen Nutzungen steigt	<ul style="list-style-type: none">- Landwirtschaftliche Ansprüche mit Naherholungsnutzungen und Ökologie (Naturschutz) abstimmen- Zonen für öffentliche Aufgaben auf langfristige, wachstumsbedingte Siedlungsansprüche und -entwicklungen abstimmen
Druck auf Energieressourcen steigt	<ul style="list-style-type: none">- Energiekonzepte umsetzen- Nachhaltige kommunale Energiepolitik betreiben- Energieverbrauch der gemeindeeigenen Gebäude reduzieren- Einsatz von erneuerbaren Energien fördern
Identifikation mit Bottmingen nimmt ab	<ul style="list-style-type: none">- Gemeinschaftsfördernde Aktivitäten und ein aktives, geselliges Dorfleben unterstützen- Regelmässigen Dialog mit Bevölkerung pflegen- Offenen und transparenten Austausch über wichtige Themen und Gemeindebelange führen
Der Dorfkern verändert sich	<ul style="list-style-type: none">- Dorfkern als Zentrum stärken und beleben- Mitteldorfkreisel aufwerten und städtebaulich akzentuieren- Dörflichen Charakter anhand von erhaltenswerten Gebäudegruppen in Szene setzen- Schloss an den Dorfkern anbinden und integrieren- Den fragmentierten Dorfkern wieder zusammenführen- Aufenthaltsqualität im Dorfkern fördern- Belebung des Dorfkerns durch attraktive Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe fördern

Das vorliegende räumliche Entwicklungskonzept nimmt von den obenstehenden Leitlinien des Gemeinderats jene mit räumlichem Bezug auf und zeigt auf, wie und wo sich diese Entwicklungsziele im Gemeindegebiet von Bottmingen besonders manifestieren.

5.2 Differenzierte Siedlungsentwicklung nach innen

Siedlungsentwicklung nach innen bedeutet, in den vorhandenen Siedlungsstrukturen zu planen. Es bedeutet, dass ein Plus an baulicher, aber auch an sozialer Dichte entstehen soll. Damit einher geht die Auseinandersetzung mit den vielfältigen Interessen der unterschiedlichen EigentümerInnen und NutzerInnen. Die Qualität des neu entstehenden Lebensraums ist für die bereits ansässige Bevölkerung dabei entscheidend. In diesem Sinne stellt eine Entwicklung nach innen immer auch eine Chance zur Entwicklung von Mehrwerten in Bezug auf Aufenthalts-, Wohn- und Lebensqualität dar.

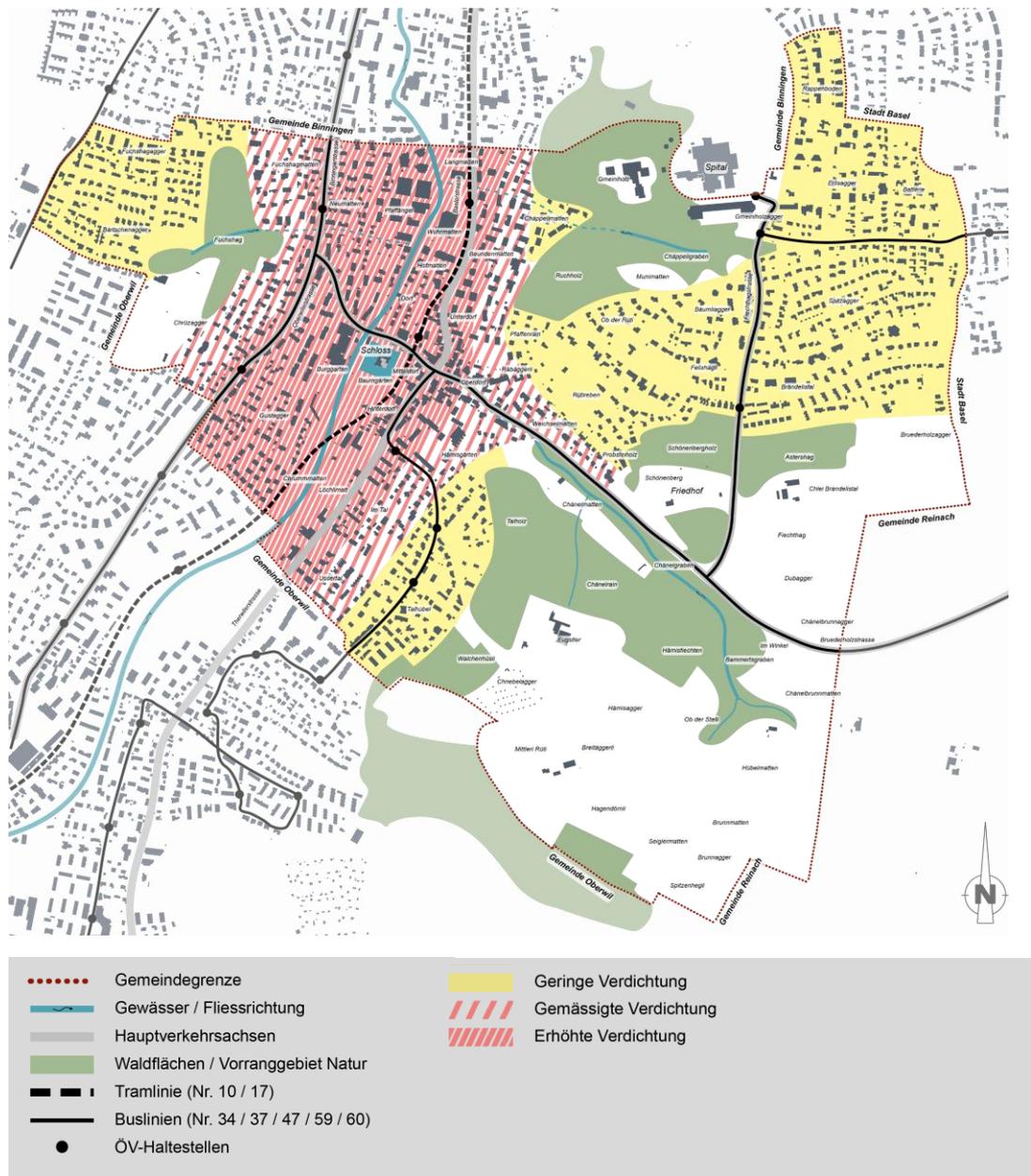
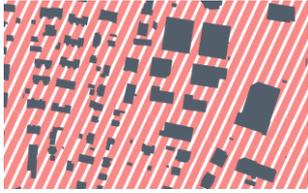


Abbildung 12 Zukunftsbild Siedlungsentwicklung

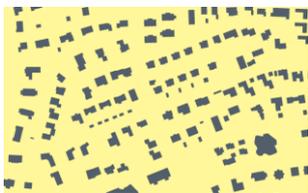


Eine **verdichtete Bebauungsstruktur** wird insbesondere entlang der Talsohle zwischen den beiden Kantonsstrassen angestrebt. Dieser Teil der Gemeinde Bottmingen ist im Vergleich zu den peripheren Wohnquartieren bereits heute dichter bebaut. Aufgrund der guten ÖV- bzw. MIV-Erschliessung sowie der Lage in der Talsohle bietet sich das Gebiet für eine weitere Entwicklung und Verdichtung der Bebauungsstruktur an. Dies gilt insbesondere für die Abschnitte entlang der Kantonsstrassen, wo die verdichtete Bauweise auch als bauliche Lärmschutzmassnahme für die dahinterliegenden Ortsteile eingesetzt werden kann.

Eine differenzierte Erhöhung der zulässigen Geschossigkeit um zwei bis drei Geschosse wird an dieser Lage als städtebaulich verträglich angesehen. Voraussetzung für eine derartige Entwicklung ist jedoch, dass die Nutzungserhöhung mit architektonischer Qualität einhergeht und für die Bevölkerung ein Mehrwert an Grün- und Freiräumen entsteht.



An den Talflanken oberhalb der Hauptverkehrsachsen wird aufgrund der städtebaulich sensibleren Lage im Vergleich zur Talsohle eine **gemässigte Verdichtung** durch Erhöhung der zulässigen Geschossigkeit um ein bis zwei Geschosse in Erwägung gezogen.



In den heute durch ihre Kleinteiligkeit gekennzeichneten Wohngebieten abseits der Durchgangsstrassen in Richtung Bruderholz sowie im Bärtschenacker oberhalb des Waldgebiets Fuchshag soll der **Quartiercharakter erhalten** bleiben. Ein gewisses Mass an Innenentwicklung erfolgt in diesen Gebieten bereits heute im Zuge des Ersatzes der ursprünglichen Bausubstanz (Einfamilienhäuser auf relativ grossen Parzellenflächen) durch kleinere Mehrfamilienhäuser. Die Siedlungsentwicklung soll in diesen Gebieten allenfalls durch eine geringe Erhöhung des Nutzungsmasses, eine angemessene Erhöhung des Gebäudeprofils oder durch andere Massnahmen zur Flexibilisierung der baulichen Nutzung erreicht werden.

5.3 Aufwertung und Belebung des Ortskerns

Der Ortskern Bottmingens ist stark geprägt und beeinträchtigt durch die das Zentrum querenden Kantonsstrassenachsen (Baslerstrasse / Therwilerstrasse – Bruderholzstrasse / Schlossgasse). Für eine Aufwertung des Ortskerns muss die Gemeinde Möglichkeiten entwickeln, wie die bestehende Segmentierung überwunden und die Teilbereiche für den Langsamverkehr sicherer und attraktiver erschlossen werden können. Hierbei sind die Bewegungsmöglichkeiten von älteren Menschen, Kindern sowie Personen mit eingeschränkter Mobilität (Kinderwagen, Rollstühle, Rollatoren etc.) zu berücksichtigen.

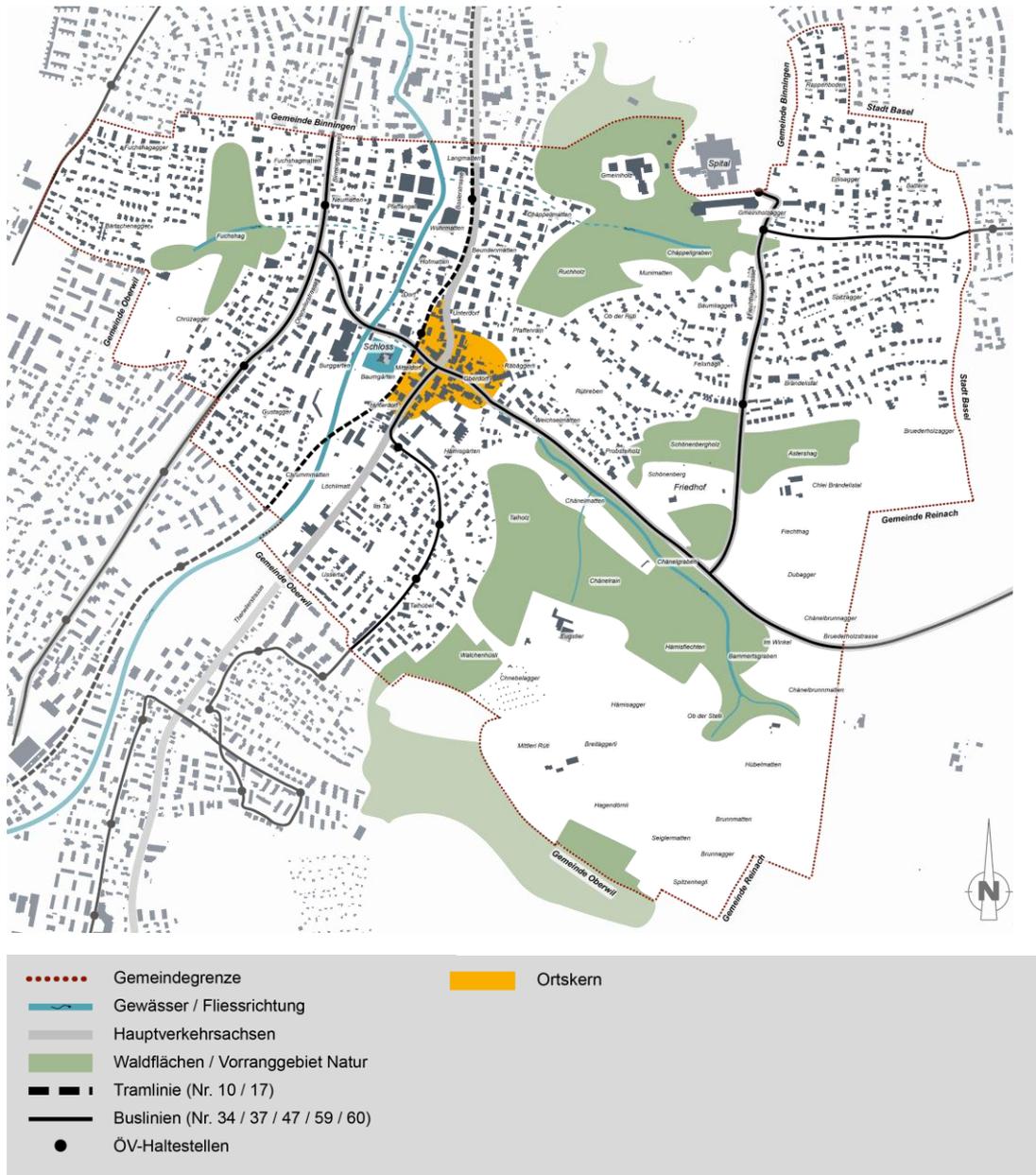


Abbildung 13 Entwicklungspereimeter Ortskern

Um den Kern zu beleben sind neue Begegnungsorte zu schaffen und bestehende zu fördern. Dabei sind auch Räume für Jugendliche (z.B. Jugendhaus, Bibliothek, Aussenräume etc.), Kinder sowie auch für ältere Generationen (insbesondere Aussenräume mit Sitzgelegenheiten) anzubieten. Der Erhalt und die Neuschaffung von Möglichkeiten für Einkauf, Gastronomie oder andere Geschäfte ist zu fördern. Der Ortskern soll für verschiedene Nutzungsinteressen attraktiv sein und damit ein durchmischtes, diverses Publikum ansprechen.

Für die Planung der Entwicklungs- und Aufwertungsmassnahmen ist zu klären, welche Bereiche zum Ortskern gehören und wie diese weiterentwickelt werden sollen. Dabei ist den EinwohnerInnen Bottmingens besonderes Gewicht zu geben: Wie bewegen sie sich in Bottmingen, an welchen Orten halten sie sich auf, an welchen nicht? Was fehlt ihnen, damit sie sich stärker mit Bottmingen identifizieren und verbunden fühlen oder sich gerne im Ortskern bewegen und aufhalten?

Für die zukünftige Ortskernentwicklung gilt es insbesondere folgende Punkte zu beachten:

Segmentierung überwinden: Das Schloss und der ÖV-Umsteigeknoten beim Postplatz sollen für den Langsamverkehr und insbesondere für den Fussverkehr besser an den Ortskern angebunden werden.

Für den Langsamverkehr sollen attraktivere und sicherere Überquerungen über die Kantonsstrassen und die Tramlinie geschaffen werden. Gassen und Fusswege sollen gepflegt und bis zu den Neubaugebieten weitergezogen werden.

Insbesondere die Verbindung in das Wohnquartier Bärtschenacker muss verbessert werden.

Verbindungen schaffen: Die Wohnquartiere müssen gut an die Infrastruktur und Einkaufsmöglichkeiten im Ortskern angebunden sein. Es ist den bestehenden Routinen und Gepflogenheiten der NutzerInnen des Raumes Achtung zu schenken.

Mehr Begegnungs- und Aufenthaltsorte: Als Beispiel kann das Mibo-Areal attraktiv gestaltet werden und somit ein erster Begegnungsort mit Einkaufen, Restaurant und Café geschaffen werden.

Unterirdische Parkierungsmöglichkeit: Mit der Quartierplanung Zentrum wurden die planerischen Voraussetzungen für die Erstellung von unterirdischen Parkplätzen im Bereich Gemeindeverwaltung / Schule geschaffen. Damit können zusätzliche Parkplätze erstellt werden und eventuell auch oberirdische Parkplätze für andere Nutzungen freigespielt werden.

Identitätsmerkmal Schloss: Das Schloss als identitätsstiftendes Kulturgut und attraktiver Grünraum soll besser für den Langsamverkehr an den Ortskern angebunden werden. Nach Möglichkeit ist das Schlossumfeld für die Öffentlichkeit zugänglich und nutzbar zu machen.

5.4 ÖV und Langsamverkehr ausbauen

Mit zunehmender Siedlungsdichte sowie auch aus ökologischen Gründen wird die Erreichbarkeit der einzelnen Ortsteile mit dem öffentlichen Verkehr sowie für den Langsamverkehr immer wichtiger. Die Gemeinde ist entsprechend bestrebt, die Angebote des öffentlichen Verkehrs und die Langsamverkehrsverbindungen möglichst auszubauen.

Da die Bereitstellung des öffentlichen Verkehrs Sache des Kantons ist, sind die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde jedoch beschränkt bzw. von der übergeordneten kantonalen Gesamtverkehrsplanung abhängig.

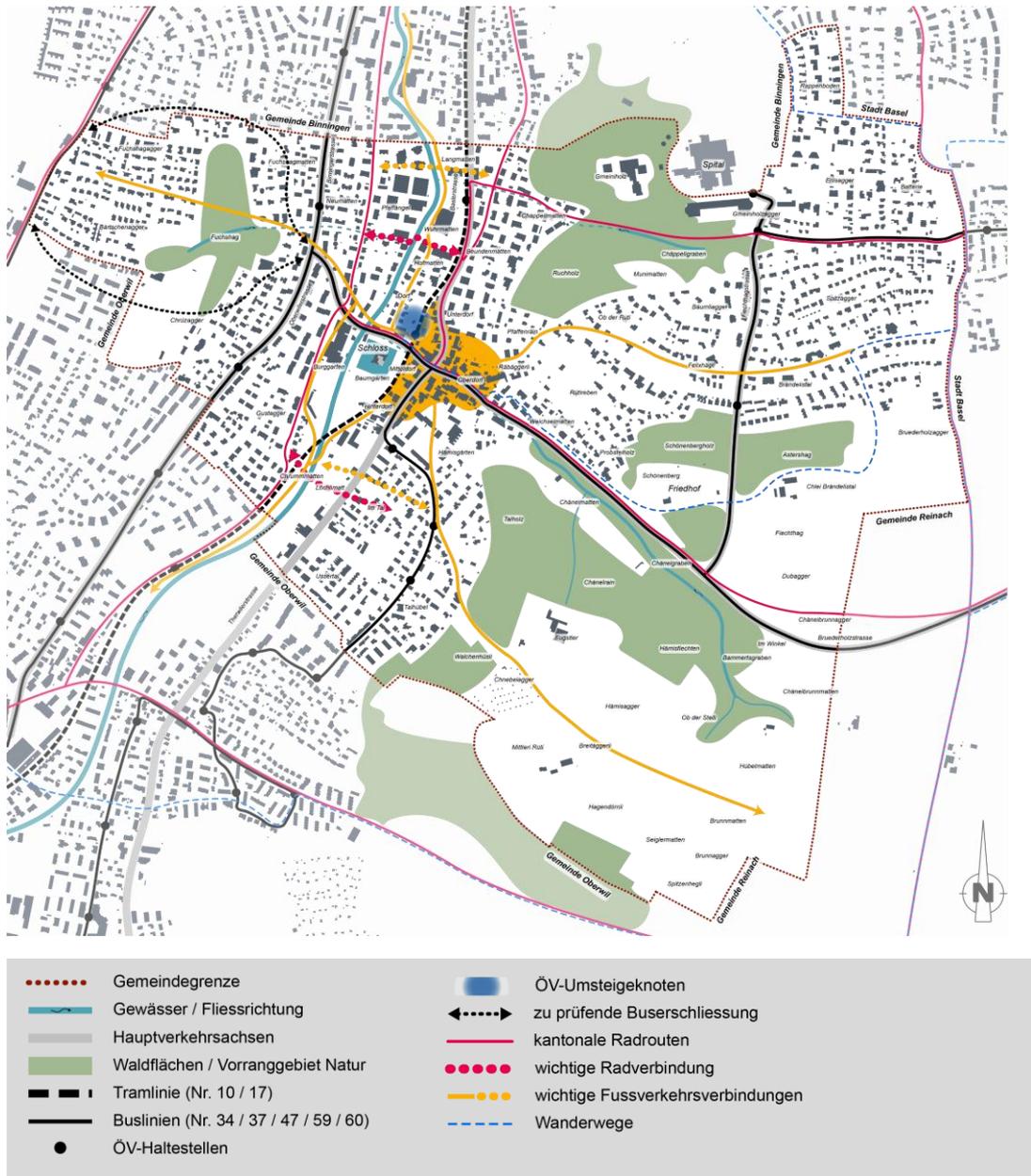


Abbildung 14 Zukunftsbild ÖV- und Langsamverkehrsnetz



Als wichtige Langsamverkehrsverbindungen (Fusswege, Velowege) werden die Hauptwege vom Zentrum in die Quartiere sowie die Verbindungen zwischen den beiden Talflanken und entlang des Birsig bezeichnet. Sie sollen sicher und ohne besondere Erschwernisse begeh- und befahrbar sein. Neben den bereits bestehenden, kleinräumigen Fusswegen sollen für den Langsamverkehr sternförmig gute Verbindungen von den grösseren Wohngebieten und entlang der Talachse ins Zentrum zum Postplatz, zum Schloss, zur Verwaltung und zu den Schulen geschaffen werden. Die bestehende Fusswegverbindung entlang dem Birsig ist zu verbessern und möglichst von Strassen zu entkoppeln.



Für eine Verbesserung des ÖV-Angebots unterstützt die Gemeinde die Vorhaben der ÖV-Betreiber und des Kantons, die Station Schloss zu einem attraktiven ÖV-Umsteigeknoten auszubauen. Für das Quartier Bärtschenacker ist die Einführung einer zusätzlichen (Orts-)Buslinie zu prüfen, um die dortige ÖV-Erschliessung zu verbessern.

5.5 Grünraumvernetzung in Siedlung und Landschaft

Sowohl im Siedlungsgebiet wie auch im Landschaftsraum wird eine Ausweitung sowie insbesondere eine verstärkte Vernetzung von Grünräumen und verschiedenen Naturwertflächen angestrebt. Dies geschieht durch das Zusammenspiel von grosszügigen Grünraumkorridoren, ökologischen Vernetzungsachsen sowie den bestehenden Waldflächen und Naturschutzzonen. Auf den gemeindeeigenen Flächen ist die Gemeinde bestrebt, hinsichtlich Grün- und Freiräumen eine Vorbildrolle einzunehmen.

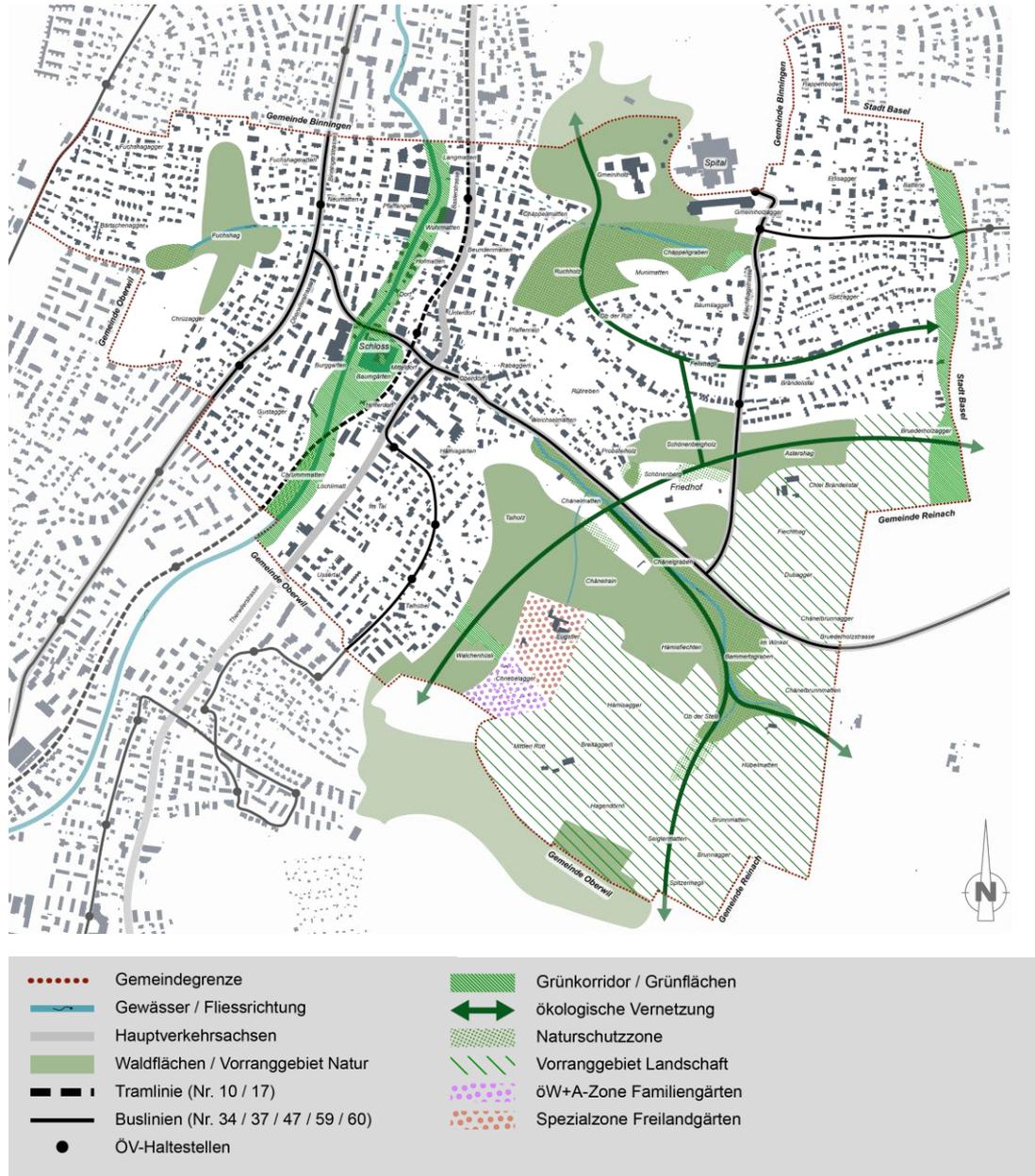
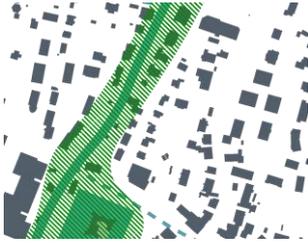


Abbildung 15 Zukunftsbild Grünraumvernetzung



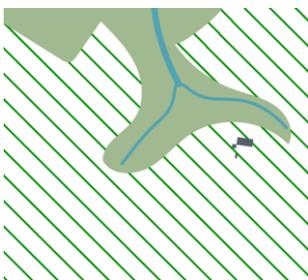
Wichtigster **Grünkorridor** bildet der Birsig mit seinem Uferraum. Dieser soll künftig als grosszügiges Grünraumband nach ökologischen Gesichtspunkten sowie auch unter Berücksichtigung der Ansprüche bzgl. Naherholung und Langsamverkehr ausgestaltet werden. Dabei ist auf die Eigentumsverhältnisse Rücksicht zu nehmen.

Ein weiterer Grünkorridor verläuft von der Batterieanlage entlang der Predigerstrasse bis zum Bruderholzacker. Dieser Grünkorridor dient als Verbindungsachse zwischen den grosszügigen Grünanlagen auf dem baselstädtischen Teil des Wohnquartiers Bruderholz und dem weiter nach Süden verlaufenden Bruderholzrücken. Als direkte Verbindung in den Landschaftsraum Bruderholz kommt dieser Achse auch in Hinblick auf Naherholungsnutzungen eine grosse Bedeutung zu.



Die in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Grünkorridore werden ergänzt durch **ökologische Vernetzungsachsen**. Diese zeigen linear zusammenhängende Grünraumstrukturen auf, welche die grösseren Grün- und Freiflächen miteinander verbinden. Die ökologischen Vernetzungsachsen durchziehen auch das Siedlungsgebiet und erlauben Wanderbewegungen und genetischen Austausch für die Tier- und Pflanzenwelt. Die durch das Siedlungsgebiet verlaufenden Vernetzungsachsen sollen nach ökologischen Gesichtspunkten gepflegt / bewirtschaftet und nach Möglichkeit aufgewertet werden.

Die ökologische Vernetzung wird erschwert durch Hindernisse in Form von Strassenquerungen, Einzäunungen (z. Bsp. Schwimmbad), dichtem Siedlungsgebiet, intensiver Landwirtschaft etc. Insbesondere die ökologische Vernetzung in Ost-West-Richtung zwischen den beiden Talflanken stellt deshalb eine noch zu lösende Herausforderung dar.



Das Landschaftsgebiet auf dem Bruderholz-Rücken stellt den letzten unverbauten Landschaftsraum zwischen dem Leimental und dem Birstal dar und ist im kantonalen Richtplan BL (2010) als **Vorranggebiet Landschaft** bzw. **Vorranggebiet Natur** eingestuft. Die Gemeinde Bottmingen unterstützt die kantonalen Entwicklungsziele in diesen Vorranggebieten im Wissen um die Wichtigkeit von zusammenhängenden, vielfältig strukturierten Landschaftsräumen sowohl für Ökologie und Biodiversität als auch für Naherholungsnutzungen und die allgemeine Standortattraktivität der Gemeinde.

5.6 Wichtige öW+A-Flächen sichern

Der Nutzungsdruck auf die öffentlich genutzten Flächen in den öW+A- Zonen wird sich zukünftig aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und des daraus entstehenden Raumbedarfs zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben (Bildungswesen, Gesundheitswesen) verstärken. Die öW+A-Flächen bieten sich an, um seitens Gemeinde flexibel auf derartige Entwicklungen zu reagieren. Dafür gilt es, die für die zukünftige Erfüllung öffentlicher Aufgaben relevanten öW+A-Flächen zu eruieren und zu sichern. Für nicht benötigte öW+A-Flächen ist hingegen eine Umnutzung denkbar (vgl. Kapitel 5.7).

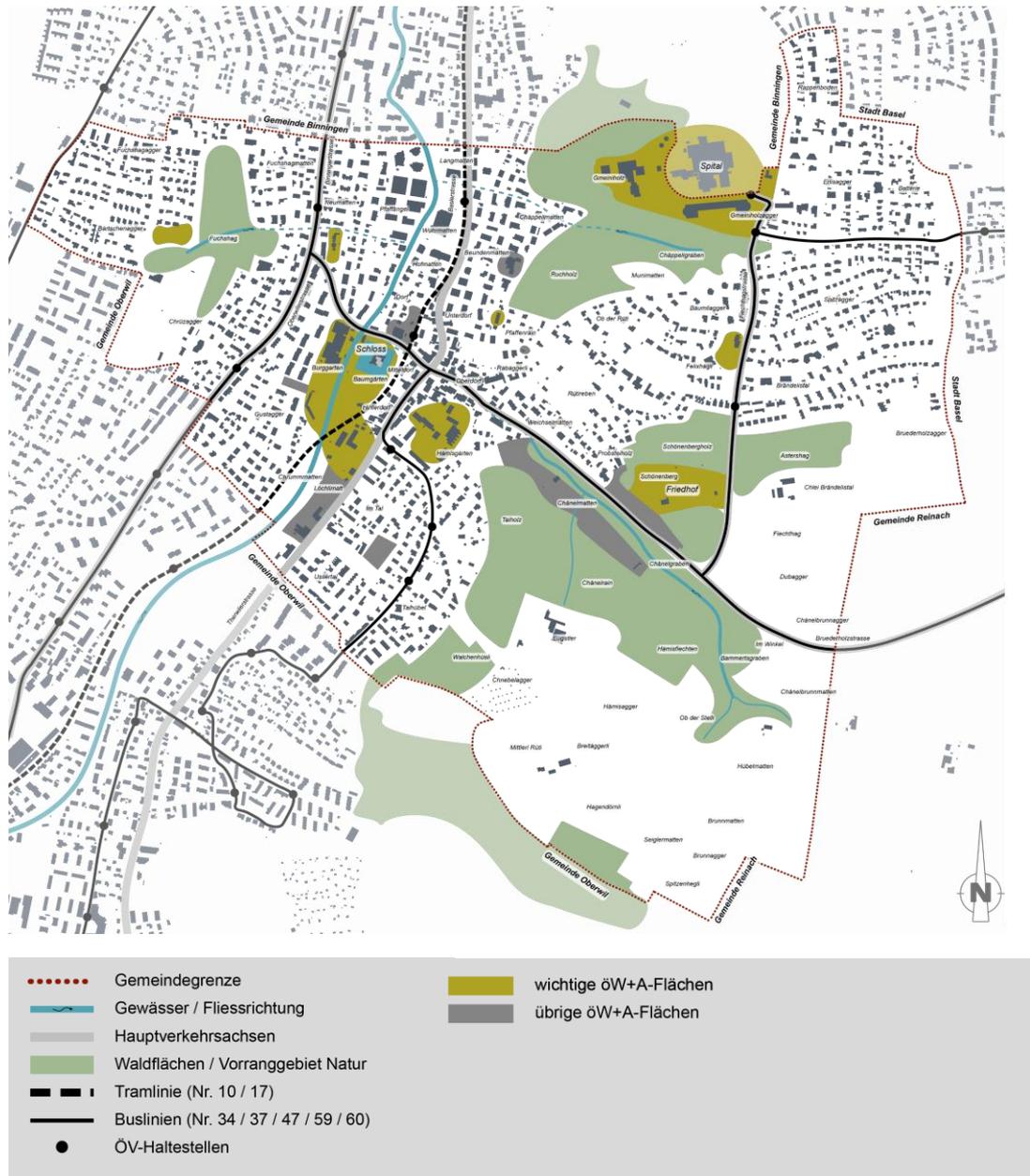


Abbildung 16 Wichtige öW+A-Flächen

Die öW+A-Flächen im Zentrum Bottmingens beherbergen die **Schulanlagen Burggarten, Hämisgarten und Talholz** sowie die **Gemeindeverwaltung**. Aufgrund ihrer zentralen Lage

sind sie für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben bestens geeignet. Die Grösse dieser Flächen erlaubt es der Gemeinde, auch in Zukunft flexibel auf Entwicklungen zu reagieren.

Das **Gartenbad** ist das einzige Freibad im Leimental und erfüllt damit eine wichtige Funktion zur Ergänzung des Freizeitangebots in Bottmingen und den umliegenden Gemeinden.

Die grosszügigen Grünflächen im Gartenbad und die Parkanlage des Weiherschlosses bieten der Gemeinde die Möglichkeit, parallel zu den Verdichtungsbestrebungen im Ortszentrum eine Vorbildfunktion in Bezug auf Aufenthaltsqualität und ökologische Inwertsetzung einzunehmen.

Das **Weiherschloss** selber ist ein Wahrzeichen und Identifikationsmerkmal Bottmingens und soll weiterhin als solches kultiviert werden.

Das Beschäftigungs- und Wohnheim "Am Birsig" beansprucht einen grossen Teil der öW+A-Fläche **Löchlimatt** und wird diesen Standort voraussichtlich beibehalten. In Ergänzung zum Beschäftigungs- und Wohnheim sind weitere Nutzungen wie bspw. ein Gemeindewerkhof oder Sportanlagen denkbar.

Die von den Schulanlagen losgelösten **Quartierkindergärten Blauen, Felixhägli und Ruchholz** sind für die Attraktivität von Bottmingen als Familienwohntort wichtig. Dank der kurzen Wege können sie von den Kindern selbstständig erreicht werden. Die Schulareale im Zentrum Bottmingens werden durch die Quartierkindergärten zudem entlastet.

Die öW+A-Zone mit Zweckbestimmung "Quartiertreff" im Quartier **Bärtschenacker** ist heute ungenutzt und als Reservefläche für zukünftige Entwicklungen und Bedürfnisse zu betrachten. Denkbare Nutzungen sind bspw. ein **Kindergarten** oder ein **Jugend- bzw. Quartiertreff**, welche im Quartier Bärtschenacker noch fehlen. Alternativ kann auch der bestehende Naturstandort aufgewertet werden oder ein Teil des Areals könnte als Aussenstelle des Gemeindewerkhofs dienen.

5.7 Umnutzungsgebiete sinnvoll entwickeln

Areale, deren Nutzung ausgelaufen ist, mittelfristig auslaufen wird oder für deren angedachte Nutzung zukünftig keine Verwendung vorhanden ist, werden als sogenannte Umnutzungsgebiete bezeichnet. Die zukünftigen Nutzungen und Nutzungsintensitäten dieser Gebiete sind im Rahmen der Ortsplanungsrevision zu überdenken bzw. neu festzulegen.

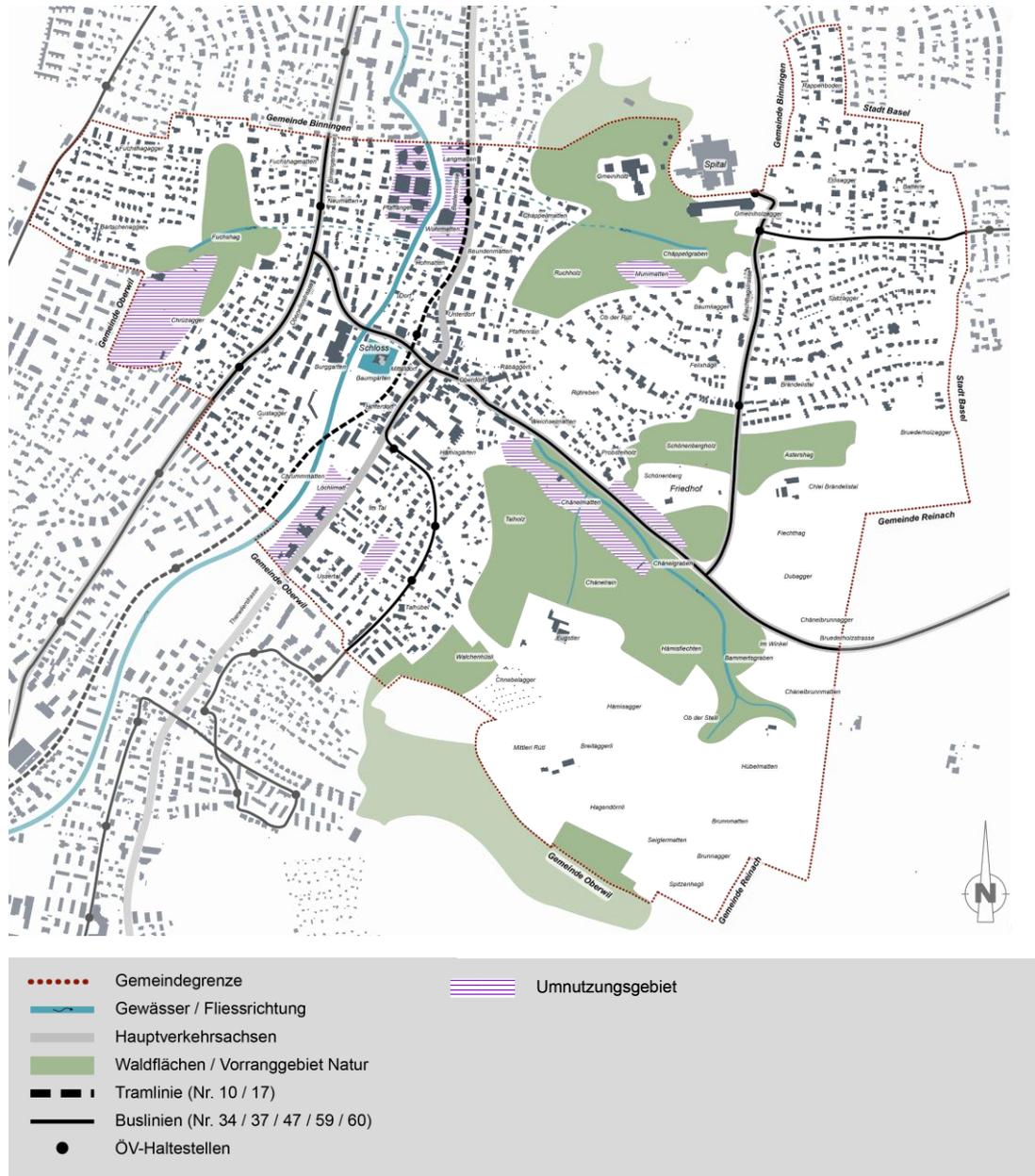


Abbildung 17 Umnutzungsgebiete

Das ehemaligen **Gewerbegebiete Wuhrmatte und Pfaffängel** westlich resp. östlich des Birsig wurden in den letzten Jahren teilweise von der Gewerbenutzung in Wohnnutzung transferiert. Die verbleibende Gewerbezone ist kleinräumig und von Wohnbauten umgeben. Mögliche Immissionsprobleme gegenüber den umliegenden Wohngebieten stellen die weitere gewerbliche Nutzung in Frage. Aufgrund der guten Erschliessung und der vorhandenen Grünräume entlang des Birsig ist eine qualitätsvolle Weiterentwicklung dieser Areale in Richtung Mischnutzung (Schwerpunkt Wohnen mit Ergänzungsnutzungen Arbeiten / Einkauf) denkbar. Dem Birsig mit seinem Uferbereich soll mehr Raum zur Verfügung gestellt werden und westlich des Birsig soll eine neue Langsamverkehrsverbindung zum Zentrum Bottmingen und nach Binningen angeboten werden.

Die ehemals auf der **öW+A-Zone Löchlimatt** untergebrachten Anlagen zur elektrischen Versorgung werden nicht mehr benötigt. Aufgrund der guten Lage nahe des ÖV-Umsteigeknotens eignet sich das Areal für eine verdichtete Nutzung. In diesem Zusammenhang ist zu klären, inwiefern sich eine allfällige Verdichtung mit dem Thema Gewässerraum sowie den Ansprüchen an Grün- und Naherholungsräume im Siedlungsraum vereinbaren lässt.

Die **öW+A-Zone Im Tal** zwischen Sichelweg, Lerchenstrasse und Starenstasse hat die Zweckbestimmung "Quartiertreff / Alterswohnungen" und bildet eine Reservefläche der Gemeinde, da sich in den letzten Jahren kein Verwendungsbedarf hervorgetan hat. Es stellt sich die Frage, ob das Areal langfristig als öffentliche Reservefläche gehalten werden soll, ob sich eine öffentliche Nutzung mittelfristig aufdrängt oder ob das Areal einer anderen Nutzung, z.B. Wohnen, zugewiesen werden soll.

Das Areal mit den **Sportanlagen Chrüzacker** befindet sich im Besitz der Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ). Es befindet sich in bevorzugter Wohnlage und ist voll erschlossen. Aufgrund der rein privaten Nutzung ist die heutige Verwendung des Areals für die Gemeinde wenig attraktiv. Allfällige zukünftige Nutzungsänderungen sind in Zusammenarbeit mit der Grundeigentümerschaft zu klären.

Die **öW+A-Zone Schönenberg** zwischen Bruderholzstrasse und Friedhof liegt im Perimeter der Zonenvorschriften Landschaft und weist keine Zweckbestimmung auf. Wahrscheinlich war ehemals vorgesehen, die Fläche im Zusammenhang mit dem Friedhof zu nutzen. Für eine Überbauung des Areals im Zusammenhang mit Wohn- oder öffentlichen Nutzungen müsste das Gebiet eingezont werden, was aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung (eidg. Raumplanungsgesetz) kurzfristig schwer umsetzbar ist. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision ist die weitere Verwendung dieser Fläche zu definieren.

Auf der Waldlichtung **Munimatten** war vorgesehen, einen Tennisplatz zu erstellen. Als Grundlage dafür gibt es einen rechtskräftigen Teilzonenplan aus dem Jahr 1981, welcher jedoch baulich nicht realisiert wurde. Alternativ sollte das Areal mittels Quartierplanung der Wohnnutzung zugeführt werden. Wegen Unstimmigkeiten seitens Grundeigentümerschaft und Nachbarschaft wurde die Planung nicht weiterverfolgt. Angesichts der sinkenden Baulandreserven in Bottmingen sowie der Vorgaben bzgl. Innenentwicklung und Verdichtung ist auch eine Wohnnutzung denkbar. Neben einer Wohnnutzung ist auch die langfristige Freihaltung oder eine Erweiterung der Naturschutzzone Chäppeligraben denkbar.

Die **ehemalige Schiessanlage Chänelmatte** liegt in einer öW+A-Zone ohne Zweckbestimmung im Perimeter der Zonenvorschriften Landschaft. Die zukünftigen Nutzungen sind neu festzulegen. Denkbar sind beispielsweise Frei- und Naturschutzflächen, Einrichtungen für die

Naherholung oder eine Nutzung als Aussenplatz für den Werkhof der Gemeinde (nicht abschliessend).

6 Ausblick

Die im vorliegenden Konzept formulierten Entwicklungsziele betreffen neben raumplanerischen Aspekten auch verkehrstechnische oder gesamtgesellschaftliche Inhalte. Viele dieser Ziele können deshalb nicht allein durch die anstehende Ortsplanungsrevision erreicht werden, sondern bedürfen einer kontinuierlichen Berücksichtigung bzw. schrittweisen Umsetzung seitens der Gemeinde.

Die folgende Zusammenstellung zeigt auf, welche Entwicklungsziele oder Teilaspekte davon für die anstehende Ortsplanungsrevision besonders relevant sind:

Entwicklungsziele	Ortsplanungs- revision	Schrittweise Umsetzung durch Gde.
Differenzierte Siedlungsentwicklung nach innen		
- Adäquate Anpassung der Zonenparameter	■	
- Sicherstellung der architektonischen Qualität	■	■
- Sicherstellung von hochwertigen Grün- und Freiräumen	■	■
Aufwertung und Belebung des Ortskerns		
- Definition Ortskernperimeter	■	
- Umgang mit historischer Gebäudesubstanz	■	■
- Verbesserung der Fuss- und Veloverbindungen Ortskern / Schloss	■	■
- Schaffung von Begegnungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten	■	■
- Diversifizierung des Nutzungsangebots		■
- Unterirdische Parkierungsmöglichkeit	■	■
ÖV und Langsamverkehr ausbauen		
- Schaffung von sicheren Langsamverkehrsverbindungen in die Quartiere	■	■
- Schaffung von Querverbindungen für den Langsamverkehr	■	■
- Aufwertung der Langsamverkehrsverbindungen entlang des Birsig	■	■
- Ausbau ÖV-Umsteigeknoten "Schloss"	■	■
- Buserschliessung Quartier Bärtschenacker		■
Grünraumvernetzung in Siedlung und Landschaft		
- Ermittlung / planerische Sicherstellung von wertvollen Naturobjekten im Siedlungsraum	■	
- Planerische Sicherstellung der Grünraumkorridore / Vernetzungsachsen	■	
- Ökologische Aufwertung der Grünraumkorridore	■	■
- Berücksichtigung Naherholung bei Grünraumkorridor entlang Birsig	■	■
- Umsetzung Entwicklungsziele Vorranggebiete Natur / Landschaft	■	■
- Stärkung der landschaftlichen Naherholungsfunktion	■	■
- Sicherung der landwirtschaftlich genutzten Flächen	■	■
Wichtige öW+A-Flächen sichern		
- Planerische Sicherstellung der wichtigen öW+A-Flächen	■	
- Zweck- und bedarfsgerechte Nutzung der öW+A-Flächen	■	■
Umnutzungsgebiete sinnvoll entwickeln		
- Planerische Rahmenbedingungen für Umnutzung schaffen	■	
- Entwicklung der umzunutzenden Gebiete		■

Die vorhergehende Tabelle zeigt, dass ein Grossteil der Inhalte des räumlichen Entwicklungskonzepts über rein raumplanerische Massnahmen hinausgeht. Je nach Komplexität und gesellschaftlicher Reichweite der einzelnen Konzeptinhalte ist zudem mit unterschiedlichen Umsetzungshorizonten zu rechnen. Für die unmittelbare Zukunft steht dabei die Entwicklung und Wiederbelebung des Ortskerns sowie die Verbesserung der Verkehrssituation im Dorf sowie für den Langsamverkehr im Vordergrund. Die untenstehende Abbildung zeigt dabei die einzelnen Vorhaben sowie deren Umsetzungshorizont (Abbildung 18).



		2019	2020	2021	2022	2023
0	Revision Ortsplanung		Bearbeitung		Beschluss Gde.-versammlung	Genehmigung durch Regierungsrat
1	MIBO / Rest. Station Initialprojekt	Rückbau Garage / Platzgestaltung		Testplanung Gesamtgestaltung		
2	Therwilerstr. 9 / 11 / 15	Nutzungs- und Realisierungsüberlegungen				möglicher Projektstart
3	Dorfplatz	Abhängigkeiten von 2 und 5. Nutzung über Einstellhalle Platz oder Gebäude?			möglicher Projektstart	
4	Verkehr	Dauerndes Thema, Realisierung in kleinen Schritten				
5	Schule	Vorprojekt, Bauprojekt	Bauprojekt, Ausführung	Ausführung	Ausführung, Bezug	
6	Radwege	Vorprojekt	Bauprojekt / Landerwerb	Realisierung		
7	Fusswege Ortskern	konzeptionelles Projekt	laufende Ausführung in kleinen Etappen			

= Öffentlichkeitsarbeit

Abbildung 18 Gemeindeentwicklung Böttmingen – nächste Schritte

7 Quellenverzeichnis

7.1 Literatur

Amt für Raumplanung BL (2018): Kapazität und Auslastung der Zonen für Wohnen (WMZ) für die Beurteilung von Umzonungen. URL: <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/raumplanung/raumb Beobachtung/kapazitaet-und-auslastung> [Stand: 12.12.2018].

Amt für Umweltschutz und Energie BL (2018): Gewässerzustand – Lebensraumgestaltung – Lebensraum Gesamtbewertung. URL: <https://geoview.bl.ch/> [Stand: 12.12.2018].

Strub, Brigitta (2018): Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Bottmingen. URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D1195.php> [Stand: 12.12.2018].

Tiefbauamt BL (Hrsg.) (2015): Wasserbaukonzept Kanton Basel-Landschaft. Erläuterungsbericht. URL: https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/tiefbauamt/strategische-planung/downloads/be_wbk_151113_inklanhang.pdf [Stand: 12.12.2018].

Verkehrs- und Raumplanungskommission Leimental (Hrsg.) (2018): Regionales Raumkonzept Leimental 2035. Analyse, Konzept und Massnahmen. Schlussbericht. URL: leimental-plus.ch/cm4all/uproc.php/0/Raumkonzept%20Leimental%20Schlussbericht.pdf?_=165f09e4970&cdp=a [Stand: 12.12.2018].

7.2 Abbildungen

Amt für Geoinformation BL (2018a): Gemeindegrenzen Kt. BL (AV). URL: <https://geoview.bl.ch/> [Stand: 12.12.2018].

Amt für Geoinformation BL (2018b): Geviertanalyse BL. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, Liestal.

Amt für Geoinformation BL (2018c): Öffentlicher Verkehr. URL: <https://geoview.bl.ch/> [Stand: 12.12.2018].

Bundesamt für Landestopografie swisstopo (Hrsg.) (2018): Bottmingen. Zeitreise – Kartenwerke 1850 / 1900 / 1950 / 1975 / 2000 / 2018. URL: https://map.geo.admin.ch/?lang=de&topic=ech&bgLayer=ch.swisstopo.pixelkarte-farbe&layers=ch.swisstopo.zeitreihen,ch.bfs.gebaeude_wohnungs_register,ch.bav.haltestellen-oev,ch.swisstopo.swisstlm3d-wanderwege,ch.swisstopo.swissboundaries3d-gemeinde-flaeche.fill&layers_visibility=true,false,false,false,true&layers_timestamp=18501231,,,,&E=2610204.94&N=1263417.96&zoom=8 [Stand: 12.12.2018].

Statistisches Amt BL (2018a): Wohnbevölkerung nach Nationalität und Geschlecht seit 1980 – Gemeinde Bottmingen. URL:

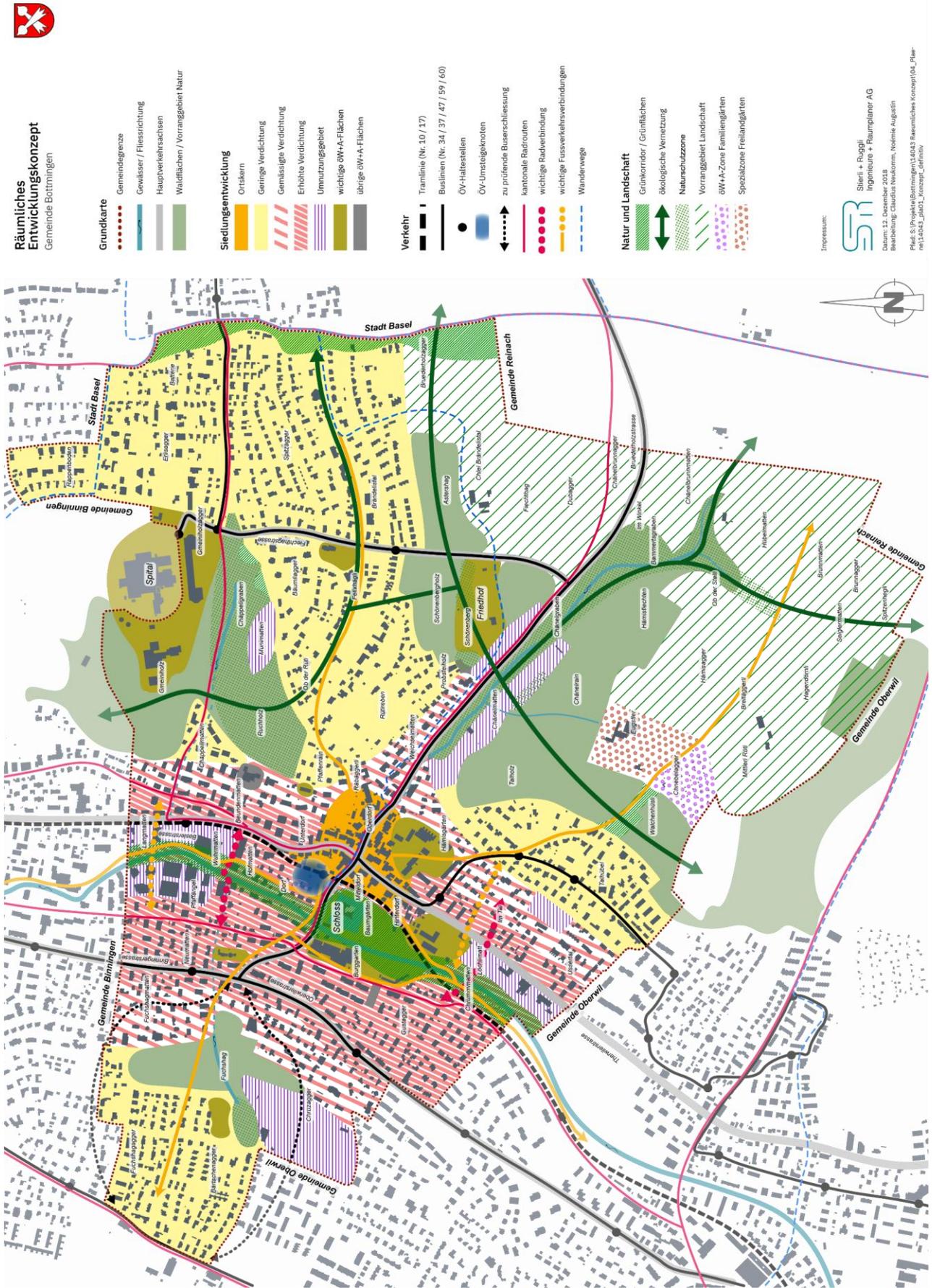
http://www.statistik.bl.ch/web_portal/1_1_3?sheet=4&Gemeinde=14 [Stand: 12.12.2018].

Statistisches Amt BL (2018b): Erwerbstätige Baselbieter nach Wohngemeinde und Arbeitsregion 2014. URL: http://www.statistik.bl.ch/web_portal/11_5_3 [Stand: 12.12.2018].

Statistisches Amt BL (2018c): Wohnbevölkerung 2013 und Projektion der Betagten (65+) nach Alters- und Pflegeheim-Region (APH-Region) 2020-2045. URL: http://www.statistik.bl.ch/web_portal/1_5 [Stand: 12.12.2018].

Tiefbauamt BL (2015): Verkehrsbelastung des kantonalen Strassennetzes. Durchschnittlicher Tagesverkehr (Mfz / 24h). URL: <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/tiefbauamt/kennzahlen/verkehrserhebungen/downloads/Belastungspan%20DTV%202015.pdf> [Stand: 12.12.2018].

Anhang 1 Gesamtkarte Räumliches Entwicklungskonzept



Räumliches Entwicklungskonzept Gemeinde Böttingen

- Grundkarte**
- Gemeindegrenze
 - Gewässer / Flussrichtung
 - Hauptverkehrsachsen
 - Waldflächen / Vorranggebiet Natur

- Städteentwicklung**
- Ortskern
 - Geringe Verdichtung
 - Gemässigte Verdichtung
 - Erhöhte Verdichtung
 - Umnutzungsgebiet
 - wichtige ÖW-A-Flächen
 - übrige ÖW-A-Flächen

- Verkehr**
- Tramlinie (Nr. 10 / 17)
 - Buslinien (Nr. 34 / 37 / 47 / 59 / 60)
 - ÖV-Haltestellen
 - ÖV-Umsteigeknoten
 - zu prüfende Buserschliessung
 - kantonale Radrouten
 - wichtige Radverbindung
 - wichtige Fussverkehrsverbindungen
 - Wanderwege

- Natur und Landschaft**
- Grünkorridor / Grünflächen
 - ökologische Vernetzung
 - Naturschutzzone
 - Vorranggebiet Landschaft
 - ÖW-A-Zone Familiengärten
 - Spezialzone Freilandgärten

Impressum:
 S+R
 Sieri + Ruggli
 Ingenieure + Raumplaner AG
 Datum: 12. Dezember 2018
 Bearbeitung: Claudia Neuhauser, Nolmie Augustin
 Pfad: S:\Projekte\Böttingen\14043 Raumliches Konzept\04_Plan\14043_1403_Konzept_Definitiv

